



Beteiligungsbericht 2023

Rathausplatz 1
59846 Sundern

**Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2023
der Stadt Sundern**

Impressum:

Herausgeber: Stadt Sundern

Der Bürgermeister

Rathausplatz 1

59846 Sundern

Vorwort

Mit der Einführung des Neuen Finanzmanagements (NKF) und der doppelten Buchführung zum 01.01.2008 sind zahlreiche Neuerungen und Änderungen in Kraft getreten.

So hat die Stadt Sundern gemäß § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in welchem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtab schlusses angehören, aufgelistet und erläutert werden.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Abs. 2 GO NW dem Rat und den Einwohnenden zur Kenntnis zu bringen. Er bietet den Bürger/-innen und den politischen Vertretern/-innen, sowie seinen Ausschüssen und Mitgliedern der Verwaltung die Möglichkeit sich über

- die Erfüllung öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die finanziellen Auswirkungen
- sowie die Zusammensetzung der Organe der einzelnen kommunalen Beteiligungen

zu informieren.

Die Stadt Sundern ist für das Gemeinwohl ihrer Bürgerinnen und Bürger verantwortlich. Entsprechend diesem Leitsatz erfüllt sie zahlreiche Aufgaben in der Daseinsvorsorge und bietet umfassende öffentliche Dienstleistungen an. Damit soll die Lebensqualität und die Infrastruktur bewahrt und für die Zukunft gefördert werden.

Mit dem vorliegenden Bericht wird sowohl dem Rat als auch den Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes und transparentes Bild über die wirtschaftlichen Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten und öffentlichen Rechts gegeben. Neben den allgemeinen Daten der Beteiligungsgesellschaften gibt der Bericht Auskunft über die wesentlichen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Informationen der Unternehmen.

Die Angaben zu den einzelnen Unternehmen und Einrichtungen, insbesondere die Daten der Jahresabschlüsse sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen, basieren auf den jeweiligen veröffentlichten oder im Entwurf vorliegenden Jahresabschluss- bzw. Geschäftsberichten.

In diesem Beteiligungsbericht werden alle Beteiligungen der Stadt Sundern zum Zeitpunkt 31.12.2023 dargestellt.

Inhalt

1. Allgemeines zur Zulässigkeit wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung von Kommunen..	5
2. Beteiligungsbericht 2023	7
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
3. Organisationsformen kommunaler Unternehmen und Einrichtungen	9
3.1 Organisationsformen	9
3.2 Relevante Rechtsformen kommunaler Betriebe für die Stadt Sundern	9
4. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sundern	13
4.1 Änderungen im Beteiligungsprofil.....	13
4.2 Beteiligungsstruktur	14
4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	17
4.4.1 Verbundene Unternehmen – Beherrschender Einfluss.....	19
4.4.1.1 Stadtwerke Sundern.....	20
4.4.1.2 Wi.Sta Sundern Sorpesee	38
4.4.1.3 Sorpesee GmbH	49
4.4.2 Wesentliche Beteiligungen	62
4.4.2.1 Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern	63
4.4.2.2 Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern	73
4.4.3 Beteiligungen mit sonstigem Einfluss	79
4.4.3.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH	80
4.4.3.2 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest	85
4.4.3.3 Südwestfalen-IT	91
4.4.3.4 Volksbank Sauerland eG	95
5. Anhang	99

1. Allgemeines zur Zulässigkeit wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 GG erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Grenzen in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch die verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihre rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen, Einrichtungen des Umweltschutzes sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen. Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die

technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlichen-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstige Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Beteiligungen sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Entscheidend ist hierbei der Bindungswille, nicht die Beteiligungshöhe. Demnach ergibt sich eine Beteiligungsdefinition, die grundsätzlich von einer Beteiligung größer Null ausgeht. Eine wesentliche Beteiligung besteht bei einem Nennkapital von mehr als 20%.

Für die Differenzierung zwischen Beteiligung und Finanzanlage kommt es auf subjektive Merkmale in der Person des Anteilseigners an. So spricht das Kriterium einer beabsichtigten unternehmerischen Einflussnahme für das Vorliegen einer Beteiligung, während das Halten mit dem Ziel eines einflusslosen Dauerbesitzes ein Indiz für eine reine Finanzanlage ist.

2. Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständiger Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hier von abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Sundern hat am 08.10.2025 gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Abs. 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Sundern gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Sundern hat am 08.10.2025 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an sämtlichen verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form der Stadt Sundern. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigte Aufgabenbereiche der Stadt Sundern, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Sundern durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Sundern durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Sundern insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Sundern. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Stadt Sundern unmittelbar von jedem verselbständigte Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023, Ausnahmen werden entsprechend erläutert. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2023.

3. Organisationsformen kommunaler Unternehmen und Einrichtungen

3.1 Organisationsformen

Zur Erfüllung kommunaler Aufgaben kann die Kommune also (unter den Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 GO NRW) Unternehmen und Einrichtungen gründen oder sich an ihnen beteiligen. Hierzu kann sich die Kommune unter bestimmten Voraussetzungen verschiedener Organisationsformen bedienen:

Öffentlich-rechtliche Organisationsformen		Privatrechtliche Organisationsformen			
Regiebetrieb	Zweckverband	Personengesellschaften		Kapitalgesellschaften	
Rechtsfähige Anstalt	Eigenbetrieb	GbR	OHG	GmbH	AG
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung		GmbH & Co. KG	KG		

3.2 Relevante Rechtsformen kommunaler Betriebe für die Stadt Sundern

a) Rechtlich unselbständige Einrichtungen

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (öffentlich-rechtlich)

Der Eigenbetrieb ist die älteste öffentliche Rechtsform für kommunale Betriebe. In den Kommunen war die Rechtsform Eigenbetrieb vor allem für große Betriebe der Ver- und Entsorgung wie ÖPNV-Betriebe oder Gas-, Strom und Wasserversorger geschaffen worden. Mittlerweile findet sich die Rechtsform aber auch bei Theatern, Kindereinrichtungen oder Bauhöfen.

Eigenbetriebe haben ihre Rechtsgrundlage in den jeweiligen Eigenbetriebsgesetzen der Länder und in einer vom jeweiligen Innenministerium erlassenen Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Die Errichtung des Eigenbetriebs unterliegt dem kommunalen Satzungsrecht und wird in der Betriebssatzung vom Rat beschlossen.

Eigenbetriebe unterstehen der unmittelbaren Kontrolle des Gemeinderats und sind rechtlich unselbständig. Sie handeln stellvertretend für die Kommune.

Eigenbetriebe sind nach der GO NRW Sondervermögen der Kommunen. Ihr Jahresabschluss mit der Bilanz, der Erfolgsrechnung oder dem Stellenplan ist im Anhang des Haushaltspolans der Gemeinde zu veröffentlichen. Dort erscheint nach dem Nettoprinzip (saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich. Ihre Rechnungslegung unterliegt den Vorschriften der jeweiligen Eigenbetriebsverordnung.

Die Form der Rechnungslegung orientiert sich dabei an den kaufmännischen Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Aufgrund dessen verfügen sie über ein voll ausgebautes Rechnungswesen, werden von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch einen Betriebsausschuss kontrolliert.

b) Rechtlich selbständige Einrichtungen

Anstalt des öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtlich)

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist.

Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Arbeitnehmer) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich selbstständig, mithin juristische Person des öffentlichen Rechts.

AöRs dienen einem bestimmten Nutzungszweck und sind im Unterschied zu Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht mitgliedschaftlich organisiert. AöRs haben stattdessen Benutzer. Das Verhältnis zwischen Anstalt und ihren Benutzern wird durch eine Anstaltsordnung bestimmt.

Man unterscheidet in Deutschland bundesunmittelbare (Bundesanstalt) und landesunmittelbare (Landesanstalt) AöRs. Darüber hinaus gibt es zunehmend auch kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

Kommunale AöRs sind häufig die Sparkassen, die in der Regel von einem oder mehreren Stadt- und/oder Landkreisen getragen werden. Nach Maßgabe des Landesrechts können auch die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Bürgergeld“) nach dem SGB II rechtsfähige AöRs gründen, die als „besondere Einrichtung“ nach § 6a SGB II für die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben zuständig sind.

Im Unterschied zu Eigenbetrieben der Gemeinde sind kommunale AöRs rechtsfähig und besitzen oft die Dienstherrnfähigkeit, können also eigene Beamte haben.

Der Träger einer Anstalt ist im Rahmen der so genannten Trägerlast verpflichtet, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und so für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Die Gewährträgerhaftung dient dem Gläubigerschutz. Aufgrund der Gewährträgerhaftung haftet der Träger für die Verbindlichkeiten der Anstalt grundsätzlich subsidiär unbegrenzt. Bei Anstalten, die stärker am Wirtschaftsleben und am Wettbewerb teilnehmen (z. B. Sparkassen, Landesbausparkassen, Landesbanken, öffentlich-rechtliche Bank- und Kreditinstitute, öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen) ist somit ein Insolvenzverfahren möglich.

Zweckverband (öffentlich-rechtlich)

Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften nach deutschem Recht. Grundlage ist ein Gesetz und/oder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation.

So sind z.B. die Städte Arnsberg und Sundern gemeinsam Träger der Sparkasse Arnsberg-Sundern in einem Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Gemeinden und Gemeindeverbände können Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, nach den Vorschriften dieses Gesetzes gemeinsam wahrnehmen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) (privatrechtlich)

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist die Haftung der Gesellschafter auf das Stammkapital beschränkt, das einen Betrag von mindestens 25.000 Euro aufweisen muss. Dieser Betrag ergibt sich aus Einlagen der Gesellschafter.

Vor der Eintragung in das Handelsregister müssen mindestens 25 % des Stammkapitals eingezahlt sein. Für Verbindlichkeiten haftet die GmbH gegenüber ihren Gläubigern nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Organe einer GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden, wenn die GmbH mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Gesellschaftervertrag einer GmbH müssen nach dem GmbH-Gesetz der Sitz, der Gesamtbetrag des Stammkapitals und die Höhe der Stammeinlage eines jeden Gesellschafters festgelegt sein. Darüber hinaus sind weitere Regelungen möglich. Der Jahresabschluss einer GmbH wird durch die Geschäftsführung erstellt. Über die Verwendung des Jahreserfolges (Gewinn oder Verlust) haben die Gesellschafter innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres zu entscheiden. Gewinn kann entweder an die Gesellschafter verteilt, in die Rücklage eingestellt, oder in das kommende Geschäftsjahr als Gewinnvortrag übernommen werden.

Die Gewinnverteilung erfolgt nach der Regelung im Gesellschaftsvertrag. Wenn dort keine Regelung getroffen wurde, wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 29 GmbH-Gesetz) eine Verteilung im Verhältnis der Geschäftsanteile vorgenommen.

Aktiengesellschaft (AG) (privatrechtlich)

Eine Aktiengesellschaft ist wie die GmbH eine Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. "juristische Person"). Ihre Gesellschafter, die Aktionäre, sind mit Einlagen an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt. Das Mindestkapital einer AG beträgt 50.000 Euro.

Die AG entsteht wie die GmbH erst mit der Eintragung in das Handelsregister. Die AG haftet gegenüber den Gläubigern lediglich mit dem Grundkapital der AG, die Aktionäre haften nicht persönlich für Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Ihre Haftung ist auf ihren Kapitalanteil beschränkt.

Die Aktie verkörpert das Anteilsrecht und ist grundsätzlich frei übertragbar. Es gibt börsennotierte und nicht börsennotierte AGs. Die Aktionäre erhalten als Anteilseigner ihre Gewinnanteile in Form von Dividenden. Aktionäre haben verschiedene Rechte, z. B. die Teilnahme an der Hauptversammlung, Stimm- und Auskunftsrechte und Anspruch auf Dividenden.

Die Aktionäre beschließen auch über die Verwendung des Bilanzgewinnes (Ausschüttung oder The-
saurierung). Die Organe der AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.
(Die Stadt Sundern hält keine Beteiligungen an Aktiengesellschaften.)

Eingetragene Genossenschaft (eG) (privatrechtlich)

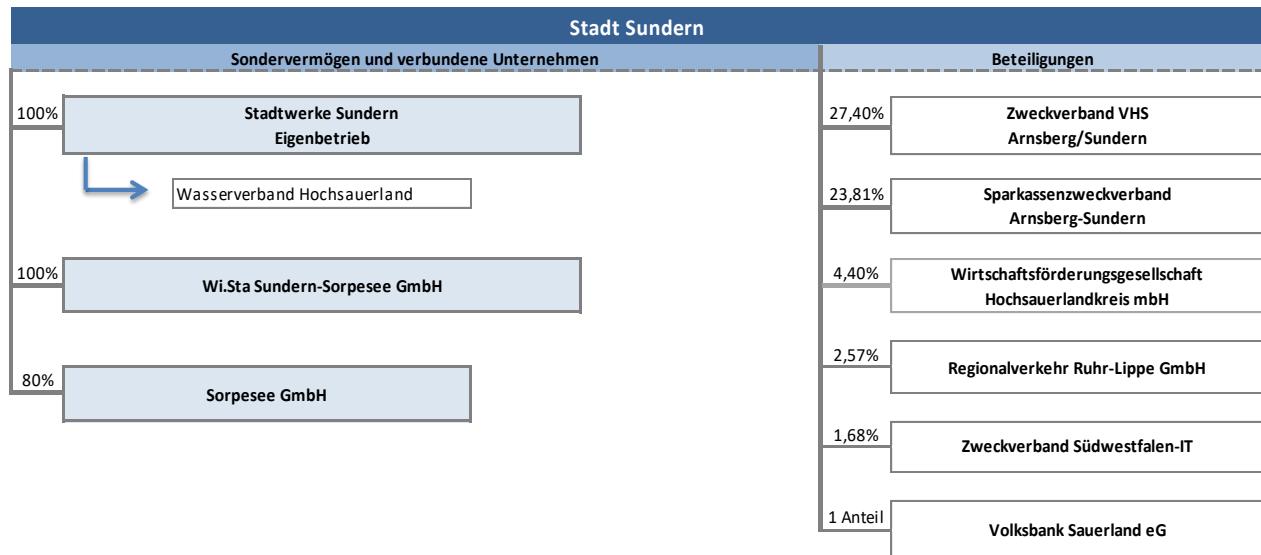
Die eG ist gesetzlich im Genossenschaftsgesetz (GenG) geregelt. Sie besitzt als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch einen schriftlichen Vertrag (»Statut«) durch mindestens sieben Gesellschafter (Genossen) gegründet.

Eine Besonderheit der eG besteht in ihrer nicht geschlossenen Mitgliederzahl, d.h., die Zahl der Genos-
sen kann sich durch freien Wechsel ständig verändern. Die nicht geschlossene Mitgliederzahl hat zur Folge, dass das Eigenkapital im Unterschied zu den Kapitalgesellschaften schwanken kann, weil Ge-
nossen, die aus der Gesellschaft austreten, ihren Geschäftsanteil ausbezahlt bekommen.

Unabhängig von der Höhe seines Geschäftsanteils hat jeder Genosse in der Generalversammlung eine Stimme. Das Anteilskapital der Genossenschaft setzt sich aus den Einlagen der Genossen zusammen.
Die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Die Genossenschaft verfügt über drei Organe. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und wird durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Die Generalversammlung als Vertreter der Anteilseigner wählt Vor-
stand und Aufsichtsrat und entlastet beide Organe am Ende des Geschäftsjahres.

4. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sundern



4.1 Änderungen im Beteiligungsprofil

Im Jahr 2023 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Sundern gegeben.

Veränderungen in Beteiligungsquoten

Bei den Beteiligungsquoten haben sich im Jahr 2023 keine Änderungen ergeben.

Ausblick auf geplante Änderungen

Die Stadt Sundern beabsichtigt eine zukünftige Beteiligung an der geplanten Sundern ENERGIE GmbH.

4.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sundern mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stamm- kapitals und des Jahresergebnis- ses am 31.12.2023	(durchgerech- neter) Anteil am Stammkapital	Beteiligungsart	
		EURO	EURO	%	
Verbundene Unternehmen					
1	Stadtwerke Sundern	10.880.000,00	10.880.000,00	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	439.725,00			
2	Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH	25.000,00	25.000,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	10.734,99			
3	Sorpesee GmbH	26.000,00	20.800,00	80,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	58.653,15			
Wesentliche Beteiligungen					
4	Zweckverband VHS Arnsberg / Sundern	-	-	27,40	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	198.988,44			
5	Sparkassenzweckverband Arns- berg-Sundern	-	-	23,81	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
6	Sparkasse Arnsberg-Sundern (Gewährträgerschaft)	-	-	23,81	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	185.324,41			
Sonstige Beteiligungen					
7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis GmbH	1.225.800,00	53.700,00	4,40	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
8	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	6.161.100,00	158.340,27	2,57	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-262.574,98			
9	Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)	-	-	1,68	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-4.182.635,15			
10	Volksbank Sauerland eG	-	-	0,003	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	4.293.492,04			

Beteiligungen werden in der Bilanz auf der Aktivseite im Anlagevermögen dargestellt. Innerhalb der Bilanzposition „1.3 Finanzanlagen“ wird folgendermaßen unterteilt:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.2 Beteiligungen

1.3.3 Sondervermögen

Die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) orientiert sich bei der Differenzierung am HGB:

Verbundene Unternehmen

§ 290 Abs. 2 HGB normiert die Einordnung als verbundenes Unternehmen. Demnach werden Beteiligungen als verbundenes Unternehmen ausgewiesen, bei denen die Stadt Sundern einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn mehr als 50% der Anteile gehalten werden (Stimmrechtsmehrheit der Gesellschafter > 50 %).

- Sorpesee GmbH
- Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH

Beteiligungen

Als Beteiligung werden bilanziell Anteile an Unternehmen und Einrichtungen ausgewiesen, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen. Eine Beteiligung wird in der Regel als wesentlich definiert, wenn die Stadt mehr als 20% der Anteile hält.

- Zweckverband VHS Arnsberg – Sundern
 - Sparkassenzweckverband Arnsberg – Sundern
 - Sparkasse Arnsberg – Sundern
- } Wesentlich

Die Sparkasse wird der Vollständigkeit halber aufgenommen, da der Sparkassenzweckverband die Gewährträgerschaft innehaltet.

Folgende Beteiligungen überschreiten nicht die o.g. 20%-Grenze. Daher werden diese separat als Beteiligung mit sonstigem Einfluss ausgewiesen:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
- Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)
- Volksbank Sauerland eG

Sondervermögen

Beim Sondervermögen handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Sundern geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW u.a. Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit

- Stadtwerke Sundern

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Sundern an Unternehmen und Einrichtungen, mit Einlagen unter 1.500€ und weniger als 1% Beteiligungsanteil werden im Beteiligungsbericht nicht näher dargestellt.

Die Bilanzposition „Finanzanlagen“ ist in zwei weitere Unterteilungen gegliedert:

Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposition 1.3.4)

Unter dem Bilanzposten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ sind die gemeindlichen Wertpapiere anzusetzen, die von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden, jedoch dadurch keine dauernde Verbindung der Gemeinde zu einem gemeindlichen Betrieb hergestellt werden soll. Grundsätzlich können Wertpapiere in Form von Aktien, Anleihen, Pfandbriefen etc. ausgegeben werden. Die Stadt Sundern weist unter dieser Position ausschließlich Anteile am kvw-Versorgungsfonds aus.

Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.5)

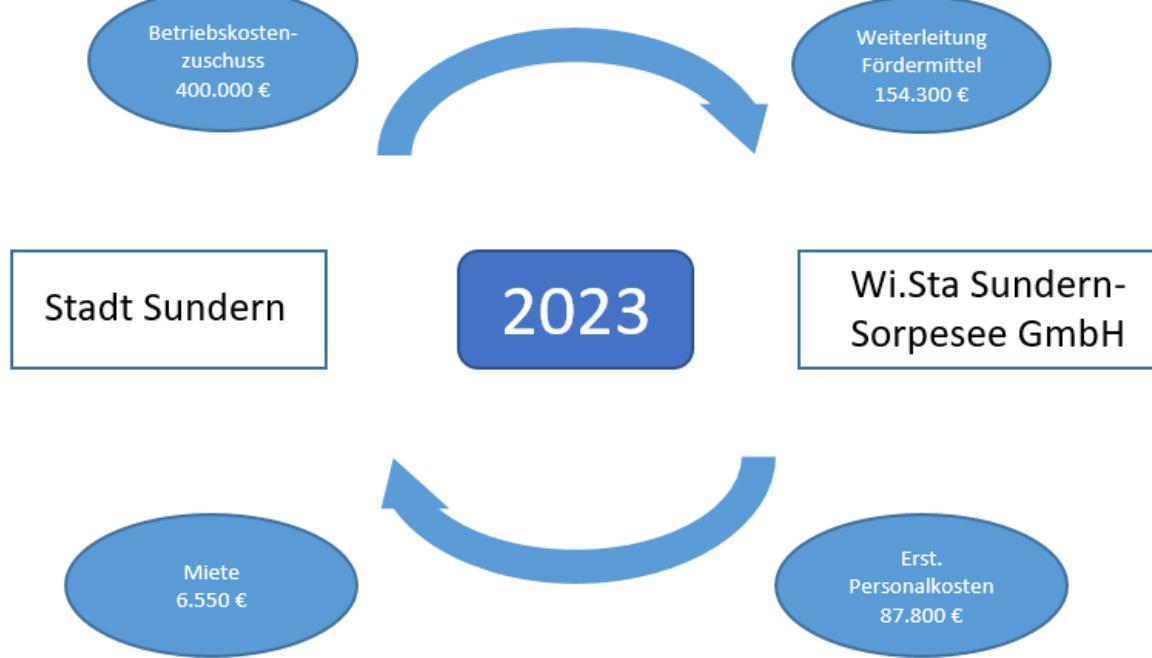
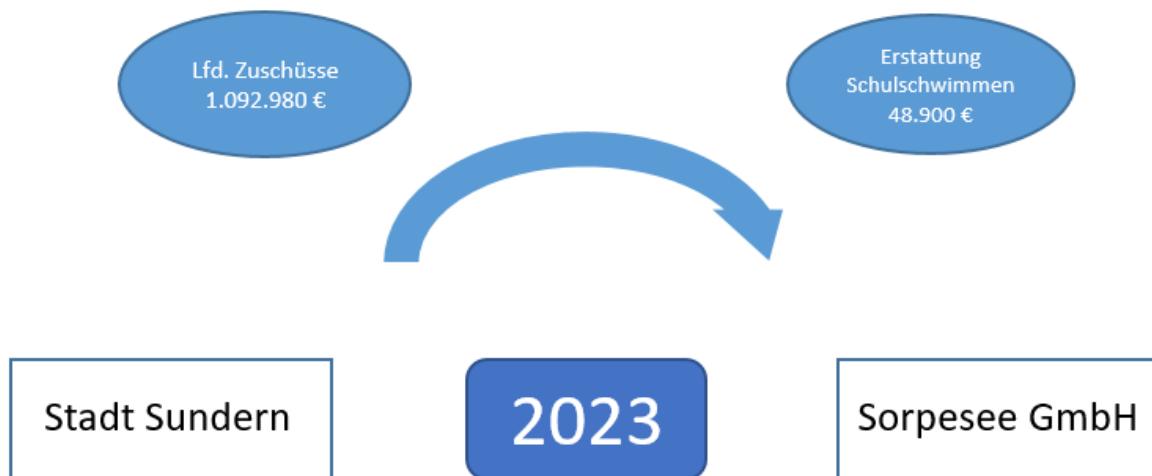
Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Sundern dauerhaft dienen sollen. Überwiegend werden Darlehensbestände aus der Wohnungsbauförderung abgebildet.

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Sundern



*Gemäß Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Sundern



4.4 Einzeldarstellung

4.4.1 Verbundene Unternehmen – Beherrschender Einfluss

Ein beherrschender Einfluss gegenüber einem Unternehmen oder einer Einrichtung durch die Stadt Sundern liegt in folgenden Fällen vor:

- 1) Stadtwerke Sundern
- 2) Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH
- 3) Sorpesee GmbH

Bei den Stadtwerken Sundern handelt es sich um Kommunalvermögen, das der Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und wird deshalb getrennt vom Haushaltsjahr der Kommune unter „Sonervermögen“ geführt. Der Eigenbetrieb erstattet Quartalsberichte im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt.

4.4.1.1 Stadtwerke Sundern



Basisdaten

Name des Betriebes:	Stadtwerke Sundern
Sitz des Betriebes:	Sundern
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Sundern (Sondervermögen gem. § 97 I Ziff. 4 GO NRW)
Satzung:	Betriebssatzung in der Fassung vom 07.11.2007; in der aktuellen Fassung vom 17. Mai 2011
Anschrift:	Am Wasserwerk 2, 59846 Sundern
Betriebsgegenstand:	Öffentlicher Zweck des Eigenbetriebes ist die Gewährleistung der allgemeinen Daseinsvorsorge.
Betriebsleitung:	Herr Dipl.-Ing. Jürgen Schwarberg
Betriebsausschuss:	Hoffmann, Tim (Vorsitzender) Simon, Guido (stellvertr. Vorsitzender) Arnold, Johannes Aufmkolk, Katharina Becker, Friedrich Behme, Matthias Fehling, Hanns-Rüdiger Günther, Werner Hengesbach, Holger Kaufmann, Werner Oeckel, Knut Sarikaya, Serhat Schauerte, Marcus Scherer, Bernd Schulte, Thomas Schütz, Burkhard Vogt, Magnus
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	10.880.000,00 Euro
Vertretung:	In den Angelegenheiten der Stadtwerke Sundern wird die Stadt Sundern durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsordnung keine anderen Regelungen treffen.
Personalbestand:	40

Zweck der Beteiligung

Die Stadtwerke Sundern sind Eigenbetrieb der Stadt Sundern, in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114a GO NRW. Der Betrieb gliedert sich in die Sparten Wasser, Abwasser und Abfall.

Betriebszweck der Beteiligung ist die Gewinnung und Lieferung von Trinkwasser sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge. Zur Erfüllung dieses Zweckes sind und werden Abwasseranlagen hergestellt und durch die Stadtwerke Sundern als öffentliche Einrichtung betrieben und erhalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung an den Stadtwerken Sundern, verfolgt die Stadt Sundern das Ziel der gemeinsamen und damit wirtschaftlicheren Erfüllung der gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht. Vorteile ergeben sich aus der Zusammenführung von Aufgaben in den Bereichen des technischen Betriebs und der kaufmännischen Verwaltung, der Bündelung von Leistungsfunktionen, der Reduzierung von Sachkosten, der gemeinsamen Nutzung von Geräten sowie dem geringeren Bereitschaftsbedarf.

Mit Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung durch die kommunale Körperschaft, ist gleichsam der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern ist mit einem Anteil von 100% alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Sundern. Die Stadtwerke Sundern beteiligen sich mit einem Anteil von 15,38% am Wasserverband Hochsauerland.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Stadtwerke Sundern			
AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.835.733,07	4.003.166,88	3.846.795,38
2. technische Anlagen und Maschinen	526.652,36	287.961,26	302.316,64
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.373.388,51	71.610.559,50	71.382.595,62
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	881.552,03	1.394.538,98	859.547,32
	79.617.325,97	77.296.226,62	76.391.254,96
II. Finanzanlagen			
sonstige Ausleihungen	192.762,42	231.589,50	268.545,35
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	334.252,28	327.130,97	278.828,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.146.667,85	992.783,99	641.698,25
2. sonstige Vermögensgegenstände	516.834,33	574.841,34	579.666,29
	1.663.502,18	1.567.625,33	1.221.364,54
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.086,03	4.023,89	3.023,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva	81.810.928,88	79.426.596,31	78.163.017,44

PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	10.880.000,00	10.880.000,00	10.880.000,00
II. Kapitalrücklage	6.401.592,81	6.401.592,81	6.401.592,81
III. Gew innrücklagen			
andere Gew innrücklagen	9.138.921,85	9.435.139,99	9.435.139,99
IV. Eigenkapitalverzinsung			
V. Bilanzgew inn/Bilanzverlust	541.561,04	541.561,04	541.561,04
	26.420.514,66	27.258.293,84	27.258.293,84
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	5.971.495,05	6.310.047,24	6.416.736,74
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.524.550,78	1.514.675,03	1.464.479,68
2. sonstige Rückstellungen	215.300,00	231.200,00	368.800,00
	1.739.850,78	1.745.875,03	1.833.279,68
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.640.301,89	40.559.223,08	39.080.092,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	712.431,86	818.938,57	1.200.319,60
3. sonstige Verbindlichkeiten	3.326.334,64	2.734.218,55	2.374.295,18
	47.679.068,39	44.112.380,20	42.654.707,18
Summe Passiva	81.810.928,88	79.426.596,31	78.163.017,44

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Sundern			
	01.01.-31.12.23 EUR	01.01.-31.12.22 EUR	01.01.-31.12.21 EUR
1. Umsatzerlöse	13.439.826,23	12.491.617,72	13.520.901,36
2. andere aktivierte Eigenleistungen	383.220,08	358.891,73	328.114,41
3. sonstige betriebliche Erträge	570.771,67	672.399,26	81.729,85
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	515.242,41	276.828,25	346.421,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.648,83	3.544,35	4.970,89
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.070.589,80	1.988.457,74	1.874.778,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	684.967,88	621.294,40	613.339,56
	2.755.557,68	2.609.752,14	2.488.117,62
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.340.637,18	2.294.193,19	2.234.427,08
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.486.895,02	7.113.366,26	7.346.663,04
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.083,16	13.879,13	24.043,18
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	857.780,38	755.947,12	796.875,10
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	332,00	-
		0,25	
11. Ergebnis nach Steuern	443.471,64	483.156,53	737.312,90
12. außerordentliche Erträge			
13. außerordentliche Aufwendungen			
14. außerordentliches Ergebnis			
16. sonstige Steuern	3.746,64	4.054,01	4.012,90
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	439.725,00	479.102,52	733.300,00
18. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	541.561,04	541.561,04	541.561,04
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen			
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	541.561,04		
21. Ausschüttung	439.725,00	479.102,52	733.300,00
22. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	541.561,04	541.561,04

Kennzahlen

	31.12.2023 %	31.12.2022 %	31.12.2021 %
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	109,89	109,99	112,20
Eigenkapitalquote	32,29	34,32	34,87
Fehlbetragsquote	entfällt	entfällt	entfällt
Vermögenslage			
Abschreibungsintensität	17,87	18,66	18,00
Finanzlage			
Liquidität II. Grades	18,74	16,24	10,51
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,50	7,73	7,85
Anlagendeckungsgrad II	81,77	83,32	81,53
Ertragslage			
Umsatzrentabilität	3,27	3,87	5,91
Personalintensität	21,04	21,23	20,04

Geschäftsentwicklung

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke Sundern werden als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des § 114 der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) vom 16.11.2004 in der Fassung vom 02.04.2021 geführt. Es handelt sich damit um ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Sundern ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Er unterliegt in seiner Rechnungslegung den Vorschriften des HGB und der EigVO und hat einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Es werden Wirtschaftspläne mit ausgewglichenen Jahresergebnissen entsprechend der Normierung der EigVO erstellt.

Der Zusammenschluss der Betriebszweige Wasserversorgung (gewerblicher Bereich), Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung (hoheitlicher Bereich) in den Stadtwerken Sundern erfolgte zum 01.01.1997. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass Synergieeffekte genutzt und Rationalisierungsmaßnahmen leichter und schneller durchgeführt werden können. Entsprechend der Vorgabe des Erlasses des Innenministeriums NW vom 13.12.1994 werden die Jahresabschlüsse zu einem konsolidierten Jahresabschluss zusammengefasst.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Stadtwerke Sundern schließen das Wirtschaftsjahr 2023 vor Entnahme/Zuführungen zur Gebührenrücklage mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.627,70 € ab, der sich wie folgt zusammensetzt:

- 292.196,71€
 + 299.223,90€
 439.725,00€
 - 140.501,10€

Wasser

Abwasser

abzgl.

Abfall:

+ 419.070,11€

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 426 erzielt.

Zu den drei Betriebszweigen sind folgende Ausführungen zu treffen:

a) Wasser

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert.

Die Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge stellen sich gegenüber 2022 wie folgt dar:

	2023	2022
	T€	T€
Grundgebühr	1.451	1.665
Verbrauchsgebühr	1.373	1.406
Andere Umsatzerlöse	1.157	272
Aktivierte Eigenleistungen	270	325
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>233</u>	<u>476</u>
 Summe	 4.484	 4.144

Durch den hohen Bestand der Gebührenrücklage im Wasserbereich und entsprechender Entnahme in Höhe von 630.000€ konnte die Grundgebühr je Wohneinheit um 1€ von 8€ auf 7€ pro Monat gesenkt werden. Maßgeblich ist diese Entwicklung den historisch niedrigen Zinsen zu verdanken, aber auch die verringerten Wasserverluste tragen hierzu bei, da hier der erforderliche Aufwand für die verkaufte Wassermenge eine Reduzierung erfährt.

Die Niederschlagsmenge war in 2023 mit 922mm (NRW 1.220mm) deutlich höher als in 2022 (650mm) und überstieg auch den langjährigen Mittelwert für NRW von 870 mm/a. Dies führte zu einem Rückgang des Wasserverbrauches.

Für die **Ausgabenseite** ist folgendes zu vermerken:

Im Wasserbereich stellt die Reduzierung der Wasserverluste und damit die Rehabilitierung des Rohrnetzes nach wie vor das Kerngeschäft dar. Entsprechend hoch sind die Aufwendungen für die Reparaturen am Leitungsnetz / Erneuerung von Versorgungsleitungen (437 T€).

Im WJ 2023 wurde die Maßnahme des Neubaus des Hochbehälters Brandhagen geplant. Mit einer Fertigstellung wird in 2025 zu rechnen sein. Danach ist nur noch der Neubau des HB Knick in Hachen bis Ende 2026 zu realisieren. Im Investitionsprogramm sind bereits Gelder für diesen Behälterneubau eingestellt.

Mitte Juli 2022 konnte mit den Ausschachtarbeiten zum Neubau des HB Enkhausen begonnen werden. Die Inbetriebnahme erfolgte im September 2023. Der Spannbetonfertigteilbehälter hat einen Speicherinhalt von 2 x 310 m³ inkl. 100 m³ Löschwasserreserve für die Stadt. In 2022 wurde der Neubau und die Erweiterung der über 40 Jahre alten 10 kV-Station (Trafo, Schaltanlage und Türen) im Wasserwerk Langscheid geplant und das Leistungsverzeichnis erstellt. Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte dann in 2023. Wegen Lieferproblemen beim Trafo, ist mit der Fertigstellung der Baumaßnahme erst in 2025 zu rechnen.

Die Liquidität ist im Wesentlichen als ausgeglichen zu bezeichnen. Investitionen werden aus Abschreibungen, Kostenerstattungen und langfristigen Fremdmitteln finanziert. Die Aufnahme von Kassenkrediten sichert die kurzfristige Liquidität der Sonderkasse „Stadtwerke“, die am 01.01.2011 eingerichtet wurde. Die entsprechenden Ermächtigungen im Wirtschaftsplan decken die Aufnahme dieser Kredite.

Die laufende Fortschreibung des Wirtschaftsplanes gibt eine ausreichende Kontrolle über die Einhaltung der Liquiditäts- und Rentabilitätsziele. Die dem Betriebsausschuss vorgelegten Quartalsübersichten zu Ertrag und Aufwand sichern die Kontrolle der Wirtschaftsplanausführung. Die Bilanzierung der Pensionsrückstellung für die Dauer der Beschäftigung von Beamten im Eigenbetrieb erfolgt entsprechend der Maßgabe der Eigenbetriebsverordnung.

Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses in der Sitzung am 09.12.2020 wurde in 2021 die Lieferung von Trinkwasser in das Versorgungsnetz der WIG Linnepe-Egge und an die Gemeindewerke Finnentrop GmbH zur Sicherstellung der Wasserversorgung aufgenommen. Die WIG Linnepe-Mitteldorf hatte die Leitungsverlegung beantragt, um an das kommunale Wasserversorgungsnetz angeschlossen zu werden. Die vorbereitenden Schritte wurden im WJ 2023 vorgenommen. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Wirtschaftsplan für 2024 aufgenommen.

b) Abwasser

Im Bereich Abwasser werden die zu verdienenden Abschreibungen aus den -jährlich steigenden- fiktiven Wiederbeschaffungskosten der Abwasseranlagen errechnet. Dieser Ansatz der Abschreibungen

wurde gewählt, um die Preissteigerungen zwischen den früheren Herstellungskosten der Abwasseranlagen und den Kosten der laufenden Erneuerung aus eigenen Mitteln bezahlen zu können. Das HGB und die EigVO lassen diese Handhabung nicht zu.

Beide schreiben zwingend Abschreibungen von den tatsächlichen Herstellungskosten vor. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Ansätze für 2023:

	T€
1) kalkulatorische AfA lt. Kameralistik und für Gebührenermittlung	1.420
2) AfA nach handelsrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften im Jahresabschluss	1.237

Auch für den Bereich Abwasser sind Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Der Schwerpunkt im Kanalbetrieb wird zukünftig weiterhin bei Sanierungsmaßnahmen liegen; wobei die Sanierungen in offener aber aus Kostengründen möglichst in geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren) durchgeführt werden.

Durch die Novellierung der Beitrags- und Gebührensatzung für Abrechnung der dichten und Dreikammergruben im Stadtgebiet vom Frischwassermaßstab hin zur Abrechnung über die entsorgten Mengen, erfolgte eine Präzisierung der Umlage und Weiterberechnung des Aufwandes.

Auch im WJ 2023 wurden Sonderabschreibungen für sanierte Kanäle durchgeführt. Über die Modalitäten der Abschreibungen bei sanierten oder teilsanierten Haltungen gab es unterschiedliche Ansichten. Dies führte dazu, dass nach Klärung dieser Modalitäten nunmehr die aufgeschobenen Abschreibungen aus den Vorjahren durchgeführt werden, was das Jahresergebnis verschlechtert.

Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3,25 % führt zu einer Zuführung zum städtischen Haushalt in Höhe von 439.725 €. Die Höhe der Eigenkapitalverzinsung wurde letztendlich durch das OVG Urteil vom 17.05.2022 endgültig bestimmt. Die vorgegebene Verringerung führt zu einer deutlichen Senkung der Zuführung zum städt. Haushalt und zwar um 39T€. Diese Kapitalverzinsung ist handelsrechtlich Gewinnverwendung.

Die Liquidität ist im Wesentlichen ausgeglichen und zufriedenstellend. Genehmigte Finanzierungspläne für die Investitionen der kommenden Jahre sichern auch zukünftig geordnete Liquiditätsverhältnisse. Die laufende Fortschreibung des Wirtschaftsplans gibt eine ausreichende Kontrolle über die Einhaltung der Liquiditäts- und Rentabilitätsziele.

Bei den Gebühren sind gegenüber 2022 die Schmutzwassergebühren um 4 Cent und bei der Niederschlagswassergebühr um 2 Cent angehoben worden, um die allgemein gestiegenen Kosten angemessen abdecken zu können.

C) Abfall

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist ein Gewinn in Höhe von 419.070,11 € vor der Zuführung in die Gebührenrücklage zu verzeichnen. Es wird dem Betriebsausschuss und dem Rat vorgeschlagen, diesen Gewinn der Gebührenrücklage zuzuführen.

Der Betriebsausschuss hatte nach eingehender Diskussion die Stadtwerke beauftragt, den Vertrag mit der Fa. REMONDIS für die Abfallfraktion Sperrmüll zu kündigen und die Abfuhr des Sperrmülls im Stadtgebiet Sundern ab 01.01.2021 in Eigenregie durchzuführen.

Da erstmalig im Abfallbereich Anlagevermögen geschaffen wurde, war die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplans für das WJ 2020 erforderlich. In seiner Sitzung am 08.09.2020 hat der Betriebsausschuss diesen Nachtragswirtschaftsplan genehmigt, wodurch der Vorratsbeschluss des Rates aus der Ratssitzung am 03.09.2020 aktiviert wurde. Das Institut für Abfall-, Abwasser- und Infrastruktur Management GmbH wurde darüber hinaus mit der Erstellung einer Kostenanalyse für die Übernahme der weiteren Abfallfraktionen beauftragt. Ausdrücklich sollte ein Augenmerk auf die Möglichkeit der kommunalen Zusammenarbeit insbesondere mit der Stadt Arnsberg gerichtet bleiben.

Im WJ 2022 wurden große Anstrengungen unternommen, die Abfuhr der PPK Abfallfraktion sowie die Behälterbewirtschaftung in Eigenregie durchzuführen. Dann wurde seitens des Verwaltungsvorstandes eine Kehrtwende vollzogen, die der Betriebsausschuss nachvollzogen hat. Es erfolgte eine europaweite Ausschreibung mit dem erstaunlichen Ergebnis einer Konstanz bei den Abfuhrkosten.

Der Gedanke der Re-Kommunalisierung wurde in 2023 allerdings nochmals aufgegriffen. Das Augenmerk sollte verstärkt auf die Zusammenarbeit mit den Technischen Diensten Arnsberg gelegt werden. Vorbereitende Gespräche erfolgten in 2023. Allerdings ohne greifbare Ergebnisse.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der konsolidierten Bilanz ist im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um T€ 2.384 gestiegen. Die Höhe des Eigenkapitals ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken und beträgt T€ 26.419, die Eigenkapitalquote beträgt 32,29 %.

Die Liquidität ist im Wesentlichen als ausgeglichen zu bezeichnen. Investitionen werden aus Abschreibungen, Kostenerstattungen und langfristigen Fremdmitteln finanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten planmäßig getilgt werden. Im Geschäftsjahr wurden zwei Darlehen bei der Sparkasse Arnsberg-Sundern, in Höhe von jeweils T€ 2.500 aufgenommen. Die Aufnahme von Kassenkrediten sichert die kurzfristige Liquidität der Sonderkasse „Stadtwerke“, die am 01.01.2011 eingerichtet wurde. Die entsprechenden Ermächtigungen im Wirtschaftsplan decken die Aufnahme dieser Kredite.

Bei einem gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.233 gestiegener Umsatz und einer gestiegenen Material-einsatzquote wurde ein um T€ 254 höherer Rohertrag erzielt. Trotz gesunkenen sonstigen betrieblichen

Erträgen, insbesondere durch die Auflösung von Wertberichtigungen, wurde aufgrund gering erhöhter Personalaufwendungen und gesunkener sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein um T€ 328 gegenüber dem Vorjahr höheres Betriebsergebnis erzielt. Der Jahresüberschuss beträgt vor Eigenkapitalverzinsung T€ 426.

3. Gesamtaussage

Die Entwicklung des Geschäftsverlaufes im WJ 2023 hat sich - wie bei der Aufstellung des Wirtschaftspläne geplant und prognostiziert- eingestellt. Da nicht alle verkauften Wassermengen gleichzeitig Mehreinnahmen beim Abwasser nach sich ziehen (z.B. Gartenbewässerung) verläuft der Ertrag nicht kongruent. Festzuhalten ist, dass die Umsatzerlöse zu einem gewissen Teil durch die Niederschlagsmengen beeinflusst werden. Das Jahr 2023 war gegenüber den Vorjahren deutlich höher in der Niederschlagsmenge. Dies führte zu einer Verringerung des Erlöses um rd. 127.000 €.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die sorgfältige Planung der Aufwand- und Ertragsansätze bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne größere Verschiebungen bei Einnahmen und Ausgaben nahezu ausschließen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Eigenbetrieb in seinen Aufgabenfeldern als Monopolist dasteht.

III. Prognosebericht

Entsprechend der Vorgaben des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungskonzeptes werden die einzelnen Aufgabenfelder abgearbeitet. Sorgen bereiten die steigenden Zinsen bei der Aufnahme von Krediten zur Investitionstätigkeit. Die Entwicklung im Abfallbereich wird maßgeblich von den stattfindenden Strategiegesprächen insbesondere mit den Technischen Diensten Arnsberg abhängen.

a) Wasser

Das im Jahr 2002 beschlossene und in den Folgejahren aktualisierte Wasserversorgungskonzept sieht vor, die Wasserversorgung künftig auf die beiden Hauptstandbeine, Wasserwerk Langscheid (WGA Sorpesee) und Wasserwerk Sundern (WGA SBr Röhre), auf die Wasserwerke Dörnholthausen (WGA TB Dörnholthausen) und Allendorf (WGA QF Allendorf-Hüttebrüchen) sowie auf die Tiefbrunnen Enkhausen I und II und Stockum-Karweg zu fokussieren.

Die anderen Gewinnungsanlagen wurden aus Gründen der Versorgungssicherheit und aus Rentabilitätsgründen stillgelegt. Dies ging mit einer Neuordnung der Belieferung einzelner Ortsteile einher. Nach dem Investitionsprogramm 2023 – 2026 sind unter Einbeziehung der Aufwendungen für Maßnahmen nach dem Wasserversorgungskonzept folgende Investitionen vorgesehen:

	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Wassergewinnung	10	141	5	5
Wasseraufbereitung	205	135	150	100
<u>Wasserspeicherung</u>	820	820	300	250
Summe	1.035	1.096	455	355

	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Förder- und Transportleitungen	100	60	100	100
Rohrnetz	1.230	806	1.000	1.000
Druckerhöhungsanlagen	90	65	30	30
Hausanschlüsse	700	850	850	850
Wasserleitungen	455	460	500	500
<u>Sonstige</u>	825	959	510	360
Summe	3.400	3.200	2.990	2.840

Diese Maßnahmen sollen wie folgt mitfinanziert werden:

	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Abschreibungen indirekt für Tilgungen	1.150	1.150	1.200	1.200
Anschlussbeiträge, Kostenerstattungen	244	331	173	85
<u>Eigenmittel, Darlehen</u>	5.041	5.220	4.072	3.960
Summe	6.435	6.701	5.445	5.245

b) Abwasser

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2026 sieht nachstehende Investitionen vor:

	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Kanalnetz	3.745	3.060	1.220	850
Kanalschächte	30	10	30	30
Kanalinformationssysteme	50	60	60	60
<u>Sonstige</u>	306	463	16	16
Summe	4.131	3.593	1.326	956

Diese Maßnahmen sollen wie folgt mitfinanziert werden:

	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Abschreibungen indirekt für Tilgungen	1.420	1.420	1.420	1.420
Anschlussbeiträge, Kostenerstattungen	216	145	85	85
<u>Eigenmittel, Darlehen</u>	4.215	4.123	1.806	1.271
Summe	5.851	5.688	3.311	2.776

c) Abfall

Im Bereich Abfallentsorgung hat der Betriebsausschuss die Verwaltung beauftragt, Veranlassungen zu treffen, um in 2021 die Abfuhr des Sperrmülls in Eigenregie durchführen zu können. Erstmalig wurden investive Mittel vorgesehen, um z.B. ein Entsorgungsfahrzeug erwerben zu können. Da anvisiert ist, ggf. auch die anderen Müllfraktionen zukünftig durch die Stadtwerke entsorgen zu können, war es erstmalig erforderlich, ein Investitionsprogramm für den Bereich Abfall vorzulegen. Dieses Programm beginnt mit dem WJ 2020.

Beginnend mit dem Januar 2021 wurde der Sperrmüll in Sundern in Eigenregie der Stadtwerke entsorgt. Anfängliche Probleme und Schwierigkeiten wurden im Laufe 2022 und 2023 überwunden, so dass sich im Nachhinein die Entscheidung zur Eigenregie als richtig herausstellte. Was die Prognose über die Entwicklungen im laufenden Wirtschaftsjahr 2024 betrifft, so sind zuerst die Ansätze im Wirtschaftsplan zu betrachten.

In allen drei Wirtschaftsbereichen sind Entnahmen aus den Gebührenrücklagen geplant. Die Vorgaben des KAG (Kommunalabgabengesetz) verpflichten die Kommunen nach spätestens vier Jahren die Entnahme der zugeführten Beträge. Für die drei Bereiche kann für den Zeitraum von Januar bis einschl. August 2023 eine planmäßige Entwicklung von Aufwand und Ertrag festgestellt werden.

Der Betriebsausschuss wird in seiner Sitzung am 21.09.2023 detailliert über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag informiert. Die Verwaltung kommt damit den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (§ 20 EigVO) nach.

IV. Risiko- und Chancenbericht

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern, der in den Bereichen der Abwasser- und Abfallentsorgung die Aufgaben hoheitlich und im Bereich der Wasserversorgung monopolistisch wahrnimmt, fallen Aussagen über Risiken und Chancen eher zurückhaltend aus.

Bei den Risiken sind unter Verweis auf die verheerenden Überschwemmungen am 14. Juli 2021 geänderte Klimafaktoren und -auswirkungen zu nennen. Ausgedehnte Trockenperioden oder aber extreme Niederschläge haben sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserentsorgung ungeahnte Folgen, denen auf lange Sicht nur durch Bemühungen zur Schaffung einer Klimaresilienz im Stadtgebiet entgegnet werden kann. Ein besonderer Fokus wird hierbei z.B. auf die Schaffung einer „Schwammstadt“ zur Retention von Niederschlagswasser gelegt.

Eine stark steigende Inflation einhergehend mit deutlich gestiegenen Darlehenszinsen haben bereits jetzt maßgebliche Auswirkungen auf die Stadtwerke Sundern. Dies kann auch nicht durch die verringerte Höhe der Eigenkapitalverzinsung kompensiert werden. Die große Chance zur Gewinnung eines „Großkunden“ durch den Ferienpark Amecke hat sich durch die umfangreiche Reduzierung des Plangebietes zerschlagen. Ob durch die Erweiterung der Geschäftsfelder z.B. im Bereich Energieversorgung, erneuerbare Energien oder kommunale Zusammenarbeiten bei der Abfallsammlung und Entsorgung sich Chancen ergeben, wird sich in den Folgejahren zeigen.

Demografische Entwicklung in Sundern

Durch die Unterbringung von Menschen auf der Flucht (Beginn des Ukrainekrieges durch Überfall Russland am 24.02.2022) werden voraussichtlich höhere Verbräuche in den Flüchtlingsunterkünften zu verzeichnen sein.

Gewinnung von Neukunden

Da der Bereich der Wasserversorgung beim Aufwand deutlich von hohen Fixkosten geprägt ist, bedeuten Neukunden im vorhandenen Versorgungsgebiet immer einen wirtschaftlichen Gewinn für die SWS durch die Möglichkeit der Kostenverteilung. Neben der Errichtung von Neubauten in den Baugebieten würde die Errichtung des Ferienparks in Sundern-Amecke eine Möglichkeit von weiterer Wasserlieferung darstellen und wird von den SWS begrüßt. Neukunden im Wasserbereich sind gleichzeitig auch Kunden für die Bereiche Abwasser und Abfall, so dass alle drei Geschäftsbereiche profitieren.

Verfahrensdokumentation

Über die wesentlichen Abläufe innerhalb der SWS wurde eine Verfahrensdokumentation erstellt. Diese wird noch einer vertiefenden Betrachtung unterzogen und entsprechend novelliert.

Zinsänderungsrisiken

Das Ende der Niedrigzinsperiode wurde u.a. durch den Beginn des Ukrainekrieges am 24.02.2022 eingeläutet. Die EZB reagiert bei steigender Inflation mit Anhebung des Leitzinses. Die eingetretenen Verwerfungen (Energie, Inflation u.a.) vermag man noch nicht abzuschätzen. Bei den Leitzinsen zeichnete sich eine leichte Entspannung in 2023 ab.

Kaufbegehren der Abwasserverbände und großen Wasserversorger in NRW

In 2023 gab es keine Initiativen zur Übernahme der Kanalnetze durch den Ruhrverband oder die Gelsenwasser AG. Im Februar 2024 hat dagegen in der Stadt Menden eine Diskussion über den Verkauf

des Kanalnetzes an den Ruhrverband begonnen. Dies führte auch in Sundern zu gleichartigen Überlegungen.

Ferienpark Amecke / Sorpesee

Die für den Ferienpark überplante Fläche hat eine deutliche Reduzierung erfahren. Dies hat die Investoren veranlasst, die gezahlten Anschlussbeiträge zurückzufordern. Entsprechend einem Vergleich wurden zum Ende 2023 Anschlussbeiträge in der Summe von 293.061,29 € zurückgezahlt.

Weitere Risiken für den Eigenbetrieb

Durch den Erlass des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) im Jahre 1998 hatte der Gesetzgeber auf nationale und internationale Unternehmenszusammenbrüche reagiert. Im Zuge der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurden auch für die kommunalen Eigenbetriebe verbindliche Rechtsgrundlagen geschaffen, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken. In der Eigenbetriebsverordnung wurde ein Risikofrüherkennungssystem gefordert. Dies wurde im September 2013 durch Beschluss von Betriebsausschuss und Rat für die Stadtwerke Sundern eingeführt (siehe Vorlage Nr. 0679/VIII). Es wird kontinuierlich fortgeführt und abgestimmt. Auftretende mögliche Risiken werden definiert und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung vorgegeben.

Nachstehende Risiken wurden benannt:

Strategische Ebene

- Gefahr der Verfehlung strategischer Ziele
- unerwartete Marktentwicklung
- unerwartete Änderung gesetzlicher Regelungen
- fehlerhafte Informationspolitik
- Kommunalpolitische Fehlentscheidungen

Operative Ebene

- Mangelhafte Beschaffung
- Dubiose Lieferanten
- Mangelhafter Einkauf
- Fehler der Rechnungsprüfung
- Überhöhte Beschaffungspreis
- Fehlerhafte Beschaffungskonditionen
- Verzögerung durch fehlerhafte Beschaffungsdauer

Produktion Wasser

- Mangelhafte Gewinnungsanlagen und Gewinnungsverfahren
- Fehler in der Automatisierungs- und Fernleittechnik
- Mangelnde Wirtschaftlichkeit

- Erhöhte Wasserverluste
- Mangelhafte Wasserqualität / Produkthaftung
- Mangelnde Anlagen und Arbeitssicherheit
- Nichtbeachtung von Vorgaben Umweltschutz
- Produktionsunterbrechung / Ausfall
- Gefährdung der Produktionsstätten

Absatz und Verkauf (Wasser)

- Fehleinschätzungen der Nachfrageentwicklung
- Unkontrollierte Gebührenentwicklung
- Verstoß gegen Wasserversorgungspflicht (Menge/Qualität)
- Nichtbeachtung der Kundenabhängigkeit/Wegfall von Kunden

Beseitigung von Schmutz-und Niederschlagswasser

- Mangelhafter Zustand/Funktion von Kanalisation, Schächten und Pumpen
- Fehler in der Automatisierungs- und Fernleittechnik
- Mangelnde Wirtschaftlichkeit
- Mangelnde Anlagen und Arbeitssicherheit
- Nichtbeachtung von Vorgaben Umweltschutz
- Gefährdung der Kanalisation und Anlagen durch Regenereignisse
- Unkontrollierte Gebührenentwicklung
- Verzögerte Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Einsammlung und Entsorgung des Abfalls

- Mangelnde Wirtschaftlichkeit
- Mangelnde Anlagen und Arbeitssicherheit
- Nichtbeachtung von Vorgaben Umweltschutz
- Gefährdung der Lage von Abfall- und Altglascontainern
- Unkontrollierte Gebührenentwicklung

Informationstechnologie

- Unzureichende Ausstattung mit EDV
- Gefährdung durch mangelnde Datensicherheit/Datenverlust
- Datendiebstahl
- Ausfall der Anlagen
- Untergang von Datensystemen

Finanzen

- Finanzielle Ausstattung
- Zinsrisiko
- Bonitätsprobleme

- Kreditrisiko
- Forderungsausfallrisiko
- Unkontrollierte Kostensteigerungen
- Über- und außerplanmäßige Ausgabenentwicklung

Personal und Organisation

- Mangelnde Qualifikation
- Fehlerhafte / Unzureichende Ablauforganisation
- Unerwartetes Ausscheiden von Personal
- Mangelnde Information /Störung der Kommunikation
- Mangelhafte Organisation
- Fehler bei der Personalauswahl
- Einflussnahme der Politik
- Aber auch durch die regelmäßige Information des Betriebsausschusses über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag im Rahmen des Wirtschaftsplans ist eine weitgehende Kontrolle ermöglicht.

Hackerangriff auf die Südwestfalen-IT (SIT)

In der Nacht auf den 30.10.2023 wurde die SIT in Iserlohn Opfer eines umfassenden Hackerangriffes. Betroffen waren insgesamt 11 Landgemeinden und 105 Städte- und Gemeinden, davon auch Sundern. Die Stadtwerke haben für die IT eine weitgehende Insellösung. Die Kalamitäten betrafen nur wenige Schnittstellen. So konnte die Bescheiderteilung, der Betrieb der Sonderkasse und fast das gesamte operative Geschäft ohne Probleme abgewickelt werden. Die Sitzungsunterlagen für die Betriebsausschusssitzungen wurden ohne SIT-Unterstützung form- und fristgerecht erstellt und veröffentlicht. Die Sicherheitsvorkehrungen wurden in 2024 nochmals nachgeschärft, um solche Angriffe zukünftig noch besser abwehren zu können. Wie bereits ausgeführt, sind Faktoren wie die Kriegsentwicklung, die Inflation, die Energiekrise keiner realen Prognose zugänglich. Ziel für die Stadtwerke Sundern muss es sein, die Rahmenbedingungen für den Eigenbetrieb möglichst konstant zu halten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß §2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihr Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert ist.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Stadtwerke als Eigenbetrieb der Stadt Sundern geführt werden, wird auf den Gleichstellungsplan der Stadt Sundern verwiesen. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist im Jahre 2021 in Kraft treten.

4.4.1.2 Wi.Sta Sundern Sorpesee



Basisdaten

Name des Betriebes:	Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH
Gründung:	19.August 2022
Sitz des Betriebes:	Sundern
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	19. August 2022 (mit Änderung zuletzt vom 25.Oktober 2022)
Anschrift:	Rathausplatz 7, 59846 Sundern
Handelsregistereintragung:	HRB 14530, Amtsgericht Arnsberg
Betriebsgegenstand:	Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Wirtschaftsförderung, die Fremdenverkehrsförderung und das Stadtmarketing inklusive der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Sundern.
Gesellschafter:	Stadt Sundern (100%)
Geschäftsführung:	Dr. Jacqueline Bila bis 02.01.2023 Carina Gramse seit 02.01.2023 Julia Heer seit 02.01.2023
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	25.000,00 Euro
Aufsichtsrat:	Willeke, Klaus-Rainer, Bürgermeister der Stadt Sundern Kaufmann, Werner Kuzniak, Julius Dr. Noll, Thomas Willeke, Christian Thiele, Dorothee
Beirat:	Biefeld, Ulla Dünnebacke, Lars Hoffmann, Tim Paul, Reinhard Sarikaya, Serhat Thiele, Dorothee Brink, Olaf (freie Berufe) Flügge, Peter (Einzelhandel) Klinke, Stefan (produzierendes Gewerbe) Lange, Florian (Handwerkerschaft und Dienstleister) Steinberg, Marion (Tourismus)
Personalbestand:	9

Zweck der Beteiligung

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Wirtschaftsförderung, die Fremdenverkehrsförderung und das Stadtmarketing inklusive der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Sundern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Beteiligung an der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH verfolgt die Stadt Sundern das Ziel, die Wirtschaftsförderung zu optimieren und die Stadt als attraktiven Wirtschaftsstandort zu entwickeln. Außerdem soll die Gesellschaft Stadtmarketing und Tourismus verknüpfen, um durch geeignete Maßnahme Sunderns nachhaltige Profilierung als Wirtschaftsstandort, Wohn- und Einkaufsort sowie touristische Destination zu unterstützen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern ist mit einem Anteil von 100% alleinige Gesellschafterin der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH. Die nachfolgenden Daten basieren auf der vorläufigen Fassung des Jahresabschlusses. Aufgrund einer nach wie vor fehlenden verbindlichen Auskunft des Finanzamtes stehen die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 nur in den Entwurfssassungen zur Verfügung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH			
AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	19.08.2022 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.052,00		
	8.052,00		
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.570,86	10.981,74	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	47.747,20	54.931,99	
	149.318,06	65.913,73	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	29.683,61	62.258,13	25.000,00
	179.001,67	128.171,86	25.000,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.458,58		
Summe Aktiva	188.512,25	128.171,86	25.000,00
PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	19.08.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	50.000,00	50.000,00	
III. Gewinnvortrag	27.150,45		
IV. Jahresüberschuss	10.734,99	27.150,45	
	112.885,44	102.150,45	25.000,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	2.517,23	12.715,84	
2. sonstige Rückstellungen	28.581,00	8.885,00	
	31.098,23	21.600,84	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.702,97	3.150,50	
2. sonstige Verbindlichkeiten	21.825,61	1.270,07	
	44.528,58	4.420,57	
Summe Passiva	188.512,25	128.171,86	25.000,00

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH			
	01.01.-31.12.23 EUR	19.08.-31.12.22 EUR	
1. Umsatzerlöse	48.476,58	3.500,00	
2. sonstige betriebliche Erträge	535.129,37	113.532,85	
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	233.759,17	30.530,74	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	66.354,89	6.631,64	
	300.114,06	37.162,38	
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.438,38	2.128,22	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	251.243,49	37.875,96	
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.075,03	12.715,85	
7. Ergebnis nach Steuern	10.734,99	27.150,44	
8. Jahresüberschuss	10.734,99	27.150,44	

Kennzahlen

Kennzahlen Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH

	31.12.2023 %	31.12.2022 %
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation		
Aufwandsdeckungsgrad	102,78	151,66
Eigenkapitalquote	59,88	79,70
Fehlbetragsquote	entfällt	entfällt
Vermögenslage		
Abschreibungsintensität	2,90	2,76
Finanzlage		
Liquidität II. Grades	294,76	1656,80
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,45	3,45
Anlagendeckungsgrad II	1401,96	entfällt
Ertragslage		
Umsatzrentabilität	22,14	23,20
Personalintensität	52,86	48,16

Geschäftsverlauf

Die neue Geschäftsführung, Frau Carina Gramse, trat die Position zum 1.1.2023 an. Frau Julia Heer wurde weitere Geschäftsführung im Handelregister eingetragen. Dr. Jacqueline Bila wurde als Interims-geschäftsführung abgelöst. Das operative Geschäft der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH nahm im Jahr 2023 vollständig Fahrt auf. Die bereits im Vorjahr konzipierten und vorbereiteten Maßnahmen zur Standortentwicklung und Stärkung der Innenstadt sowie im Marketing-Bereich wurden vorangetrieben. Besonders das Eventmanagement konnte durch die Durchführung erster Veranstaltungen schnell positive Effekte erzielen. Zudem die Netzwerkarbeit in allen Bereichen zu regionalen Unternehmen, Vereinen und Verbänden etabliert.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung wurden 2023 mehrere Maßnahmen umgesetzt. Am 22. Februar fand eine Infoveranstaltung zum Thema "Hochwasserschutz für Unternehmen" in der FABRIK statt. Inhalte waren ein Rückblick auf das Hochwasserereignis im Juli 2021, die Maßnahmen der Stadtverwaltung seitdem sowie technische und rechtliche Aspekte des Objektschutzes. Zudem erfolgte ein regelmäßiger Austausch mit den Wirtschaftsförderungen anderer Kommunen sowie eine Unternehmensumfrage zum Fachkräftebedarf im Februar und März mit 15 Teilnehmern aus Sundern und insgesamt 115 Befragten.

Am 26. April wurde der Berufsinfotag "your UpDate" mit 46 teilnehmenden Unternehmen durchgeführt. Eine weitere Infoveranstaltung fand am 22. Mai zum Thema "Ökoprofit" statt, gemeinsam mit der Stadt Arnsberg. Aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl wurde das Projekt nicht weiterverfolgt, stattdessen wurde auf das Projekt "Ökoprofit Soest-HSK" verwiesen, welches auf Kreisebene dann auch erfolgreich unter Beteiligung von Sunderner Unternehmen umgesetzt wurde.

Regelmäßige Treffen der kommunalen Wirtschaftsförderer fanden in Sundern, Medebach, Olsberg, bei der IHK sowie in Schmallenberg statt. Zudem gab es Infoveranstaltungen zu Photovoltaikanlagen am 16. Oktober und 29. November mit jeweils rund 20-30 Teilnehmern. Unternehmensbesuche wurden bei verschiedenen Betrieben in Sundern durchgeführt, und es fanden regelmäßige Abstimmungstermine mit einsU sowie Treffen zum Thema Windenergie statt. Darüber hinaus wurden Newsletter versandt und Abstimmungen mit Partnern aus verschiedenen Bereichen wie der Gesundheitswirtschaft, dem Sauerland-Tourismus sowie der Verwaltung durchgeführt.

Ein Schwerpunkt lag auf der Planung und Weiterentwicklung des Themas Coworkation. Hierzu wurden Sitzungen und Abstimmungen mit der Bezirksregierung als REGIONALE-Projekt geführt. Zudem wurde das Regionalplanänderungsverfahren begleitet, insbesondere hinsichtlich der Gewerbeflächenausweisung in Sundern-Hellefeld und der Flächenentwicklung in Illingheim VIII.

Im Frühjahr 2023 fand eine Osterkörbchen-Aktion statt im Bereich Zentrumsmanagement, bei der Kinder aus Kindergärten und Grundschulen bemalte Körbchen anfertigten, die anschließend in der Innenstadt verteilt wurden. Etwa 2.000 Kinder beteiligten sich an dieser Aktion, die durch lokale Sponsoren unterstützt wurde.

Von März bis April 2023 wurde eine Zentrumscoupon-Aktion zur Unterstützung des Einzelhandels durchgeführt. Kunden erhielten Coupons, die in teilnehmenden Geschäften und Dienstleistungsbetrieben eingelöst werden konnten. Die Aktion diente der Stärkung der lokalen Wirtschaft und der Belebung der Innenstadt.

Im Zeitraum von Oktober 2022 bis August 2023 wurde das Projekt "Futur S" zur Entwicklung eines zukunftsfähigen und attraktiven Stadtzentrums in Sundern umgesetzt. Der Fokus lag auf der Renovierung und funktionalen Aufwertung eines zentralen Bereichs der Innenstadt. Ziel war die Schaffung eines modernen Umfelds für Begegnungen, Veranstaltungen und kulturelle Aktivitäten.

Ein infrastrukturelles Projekt war die Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens auf dem Levi-Klein-Platz. Dieser wurde 2023 gemeinsam mit den Stadtwerken installiert und bietet Passanten die Möglichkeit zur kostenlosen Trinkwasserversorgung. Dies trägt zur Nachhaltigkeit und Reduzierung von Einwegplastikflaschen bei. Am 17. Dezember 2023 wurde ein Weihnachtsmann- und Engel-Fotoshooting im Rahmen des Weihnachtstreffs der Sunderner Feuerwehr veranstaltet. Neben Fotomöglichkeiten wurden Schokoladen-Weihnachtsmänner verteilt, um zur Belebung der Innenstadt während der Adventszeit beizutragen. Ein verkaufsoffener Sonntag wurde den Einzelhändler somit ermöglicht.

Zur Förderung der Innenstadtakteure fanden 2023 regelmäßige Treffen sowie ein VHS-Kurs statt. Themen waren unter anderem Marketingstrategien, Veranstaltungsmanagement und Kooperationen zwischen Einzelhändlern.

Der Veranstaltungsbereich wurde in 2023 verstetigt: Der Volksbank Dämmerschoppen wurde vom 15. Juni bis 3. August 2023 durchgeführt und feierte sein 20-jähriges Bestehen. Es wurden eine neue Bühne errichtet und das Dekor angepasst. An insgesamt acht Abenden traten regionale Musikgruppen auf, mit einer Besucherzahl von jeweils 100 bis 200 Personen.

Vom 11. bis 31. August 2023 nahm Sundern erneut am STADTRADELN teil, erstmals unter dem Dach des HSK. Die Auftaktveranstaltung fand auf dem Franz-Josef-Tigges-Platz mit einer anschließenden Rundfahrt statt. Die Preisverleihung erfolgte in der Orange World. Sundern erzielte innerhalb des HSK die meisten gefahrenen Kilometer. Am 2. und 3. September 2023 wurde das Stadtfest erstmals unter der Organisation der Wi.Sta ausgerichtet. Am Samstagabend fanden ein Fasanstich und zwei Live-Musik-Auftritte statt. Der Sonntag umfasste einen Auftritt des Grillweltmeisters Oliver Sievers sowie Walking Acts. Zudem wurde ein verkaufsoffener Sonntag ermöglicht. Die Besucherzahl lag bei rund 300 bis 400 Personen am Samstag und etwa 15.000 am Sonntag.

Zusätzlich wurden im Bereich des Stadtmarketings Vorgespräche für einen Markenprozess geführt sowie Fotoshootings und Pressekonferenzen organisiert. Es fanden Sponsorengespräche mit Partnern wie Veltins, Westenergie und der Volksbank statt. Weitere Projekte und Aktionen 2023 umfassten ein Kennlerntreffen mit Immobilieneigentümern im August sowie eine Informationsveranstaltung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (InSEK). Zudem wurde ein LEADER-Antrag für das Event "Sorpe in Flammen" auf den Weg gebracht und hat das positive Votum der lokalen Aktionsgruppe erhalten. Dar-

über hinaus wurde ein Förderantrag im Rahmen von Erlebnis.NRW zur Modernisierung und Digitalisierung der Tourist-Information wurde vorbereitet und form- und fristgerecht gestellt, der jedoch keine positive Anerkennung erhalten hat.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage: Das Gesamtvermögen der Wi.Sta Sundern - Sorpesee GmbH belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 188.512,25 € (Vorjahr: 128.171,86 €). Das Anlagevermögen umfasst 8.052,00 €, während das Umlaufvermögen 179.001,67 € beträgt. Wesentliche Bestandteile des Umlaufvermögens sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (101.570,86 €) sowie sonstige Vermögensgegenstände (47.747,20 €). Die liquiden Mittel bei Kreditinstituten belaufen sich auf 29.683,61 €, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (62.258,13 €) darstellt.

Finanzlage: Das Eigenkapital beträgt 112.885,44 € und setzt sich aus einem gezeichneten Kapital von 25.000,00 €, einer Kapitalrücklage von 50.000,00 €, einem Gewinnvortrag von 27.150,45 € und dem Jahresüberschuss von 10.734,99 € zusammen. Rückstellungen betragen insgesamt 31.098,23 €, wobei 2.517,23 € auf Steuerrückstellungen und 28.581,00 € auf sonstige Rückstellungen entfallen. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 44.528,58 €, davon 22.702,97 € aus Lieferungen und Leistungen sowie 21.825,61 € aus sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive steuerlicher Verpflichtungen.

Ertragslage: Die Umsatzerlöse stiegen im Jahr 2023 deutlich auf 48.476,58 € (Vorjahr: 3.500,00 €). Zudem konnten sonstige betriebliche Erträge von 535.129,37 € erzielt werden (Vorjahr: 113.532,85 €). Der Personalaufwand erhöhte sich auf 300.114,06 € (Vorjahr: 37.162,38 €). Die Abschreibungen beliefen sich auf 16.438,38 €, während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 251.243,49 € deutlich über dem Vorjahr lagen. Nach Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 10.734,99 € (Vorjahr: 27.150,45 €).

Prognosebericht

Die klassifizierten wirtschaftlichen Rahmendaten werden auch im Folgejahr 2024 die inhaltliche Arbeit der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH maßgeblich beeinflussen. Wirtschaftliche Unsicherheiten im Hinblick auf Folgen und Restriktionen der Pandemie sowie weltwirtschaftliche Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg prägen sowohl gesamtdeutsch die Wirtschaftslage, insbesondere aber im Hinblick auf die Vielzahl der ortsansässigen produzierenden Gewerbebetriebe auch die regionale Wirtschaftslage und -struktur. Darüber hinaus ist auch die Thematik des Fachkräftemangels für 2024 hinsichtlich zu besetzender oder wiederzubesetzender Stellen zu erwarten.

Für das Jahr 2024 ergeben sich daher folgende strategische Ziele:

- Stärkere Förderung digitaler Transformationen bei lokalen Unternehmen durch gezielte Beratungsangebote
- Ausbau des Stadtmarketings mit neuen Initiativen zur Standortattraktivität, darunter digitale Kampagnen, Events und Kooperationen mit lokalen Akteuren.

- Förderung nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte, insbesondere im Bereich energieeffizienter Infrastruktur
- Engere Zusammenarbeit mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen zur Fachkräfteentwicklung, um langfristig den Arbeitsmarkt zu stärken
- Weiterentwicklung von modernen, agilen Geschäftsprozesse, um Unternehmen serviceorientiert unterstützen zu können
- Weiterführung der operativen Arbeit des Zentrumsmanagements, um die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Innenstadt weiterhin zu stärken
- Durch eine moderne Unternehmenskultur mit gemeinsamen Werten und Zielen sollen Zusammenarbeit und Außenwirkung weiterhin gestärkt werden

Um diese Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, ist eine langfristige strategische Finanzplanung essenziell. Eine zentrale Herausforderung wird die Sicherstellung einer stabilen Mittelzuweisung durch die Stadt Sundern sowie die Akquise zusätzlicher Fördergelder sein. Die Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH wird gezielt auf Partnerschaften mit privaten Investoren und öffentlichen Förderinstitutionen setzen, um nachhaltige Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Darüber hinaus wird die Implementierung von digitalen Geschäftsprozessen weiter forciert, um Effizienzsteigerungen in der Verwaltung und operative Flexibilität zu gewährleisten. Ein besonderer Fokus liegt zudem auf der Vernetzung lokaler Unternehmen und der Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit zur gemeinsamen wirtschaftlichen Entwicklung.

Nachhaltigkeitsbericht

Die Wi.Sta als kommunale Tochtergesellschaft trägt eine besondere Verantwortung gegenüber der lokalen Gemeinschaft. Im Jahr 2023 haben wir unsere Bemühungen verstärkt, Nachhaltigkeit in all unseren Tätigkeiten zu verankern – sowohl in der Verwaltung als auch in den von der Wi.Sta angebotenen Dienstleistungen. Dabei stehen ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung im Mittelpunkt unseres Handelns. Auch ohne eigene Produktionsprozesse legt die Wi.Sta großen Wert auf ökologische Nachhaltigkeit in ihren Tätigkeiten. Es wurde sich darauf konzentriert, durch nachhaltige Ressourcenutzung und effiziente Büro- und Verwaltungsstrukturen den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Dazu gehört der verstärkte Einsatz energieeffizienter Systeme in unserem Verwaltungsgebäude und die Optimierung der Nutzung von Ressourcen wie Papier und Wasser.

Soziale Verantwortung: Die Wi.Sta setzt sich aktiv für die soziale und kulturelle Entwicklung der Kommune ein. Im Jahr 2023 hat sie soziale Projekte im Marketing unterstützt, die sich auf Inklusion, Chancengleichheit und die Verbesserung der Lebensqualität konzentrieren. Dabei wurde der Dialog mit den Bürgern gefördert und Projekte unterstützt, die den sozialen Zusammenhalt und das ehrenamtliche Engagement stärken. Als kommunale Tochtergesellschaft steht die Wi.Sta für wirtschaftliche Stabilität, die im Einklang mit dem Gemeinwohl steht. Im Jahr 2023 wurde der Fokus auf die effiziente Nutzung von Ressourcen gelegt und durch die Optimierung unserer Arbeitsabläufe eine hohe Qualität in unseren Dienstleistungen bei gleichzeitig verantwortungsbewusster Kostenplanung gewährleistet.

Die Wi.Sta arbeitet eng mit lokalen Unternehmen zusammen und unterstützen so die regionale Wirtschaft. Ziel ist es, den Bürgern auch langfristig sichere und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen und dabei einen wirtschaftlichen Beitrag zur Kommune zu leisten.

Zukunftsperspektiven: Im kommenden Jahr wird die Wi.Sta weiterhin daran arbeiten, Nachhaltigkeit in ihren Prozessen und Dienstleistungen weiter zu fördern. Es sollen weiterhin Projekte und Initiativen unterstützt werden, die zur positiven Entwicklung der Kommune beitragen, und den Dialog mit der Bevölkerung verstärken, um deren Bedürfnisse und Erwartungen besser zu verstehen. Die Wi.Sta hat auch im Jahr 2023 in ihrer Rolle als kommunale Dienstleistungsgesellschaft einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt und der Gemeinschaft geleistet.

Chancen- und Risikobericht

Als Dienstleisterin für die Kommune hat die Wi.Sta die Möglichkeit, durch die kontinuierliche Verbesserung ihrer Dienstleistungen direkt zur Lebensqualität der Bürger beizutragen. Initiativen zur besseren Bürgerbeteiligung und durchdachte, kundenorientierte Serviceangebote können das Vertrauen in die Wi.Sta stärken und das Image der Gesellschaft weiter verbessern.

Es gibt zahlreiche staatliche Förderprogramme und Partnerschaften, die es der Wi.Sta ermöglichen, in innovative Projekte zu investieren, sei es im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung, dem Marketingbereich oder der Schaffung neuer Angebote. Kooperationen mit anderen kommunalen oder privaten Akteuren könnten zusätzliche Ressourcen und Expertise bereitstellen.

Für die mittelfristige Leistungsfähigkeit der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH besteht das größte Risiko darin, dass keine Basis für stabile Mittelzuweisungen durch die alleine Gesellschafterin Stadt Sundern gefunden werden kann. Dafür gibt es aktuell keine Anzeichen.

Langfristig ist darauf zu achten, dass allgemeine Kostensteigerungen (z.B. Inflation, Tariferhöhungen im Bereich Personal, IT-Kosten) nicht durch Einsparungen in den Projektkosten gedeckt werden müssen. Eine Senkung des Projektbudgets hätte zu Folge, dass auch der Betrag für Einnahmen (Sponsoring, Drittmittel) sich sukzessive verringert, sodass mittel- bis langfristig der Zuschuss der Gesellschafterin alleinig für die Aufrechterhaltung der Unternehmensstruktur dienen würden, nicht jedoch für Projektarbeit. Fehlende Projektarbeit kann dazu führen, dass Innovationen in Sundern nicht umgesetzt werden, was die Stadt als Standort insgesamt schwächen würde.

Wie viele andere öffentliche und private Einrichtungen könnte auch die Wi.Sta mit einem Mangel an qualifizierten Fachkräften konfrontiert sein, besonders in spezialisierten Bereichen wie dem Projektmanagement. Der Mangel an gut ausgebildeten Mitarbeitern könnte die Qualität der Dienstleistungen und die Innovationskraft beeinträchtigen.

Die Ansprüche und Erwartungen der Bürger an die öffentlichen Dienstleistungen entwickeln sich ständig weiter. Insbesondere der Wunsch nach schnelleren, flexibleren und digitaleren Serviceleistungen könnte die Wi.Sta vor die Herausforderung stellen, ihre bestehenden Prozesse und Angebote anzupassen, um weiterhin den Erwartungen gerecht zu werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß §2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihr Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert ist.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Sundern ist, wird auf den Gleichstellungsplan der Stadt Sundern verwiesen. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist im Jahre 2021 in Kraft treten.

4.4.1.3 Sorpesee GmbH



Basisdaten

Name des Betriebes:	Sorpesee GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft für Erholung, Sport und Fremdenverkehr
Gründung:	UR-Nr. 398/1976 des Notars Norbert Hesse, Arnsberg, vom 28.07.1976
Sitz des Betriebes:	Sundern
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 16. Dezember 2016
Anschrift:	Hakenbrinkweg 19, 59846 Sundern
Handelsregistereintragung:	HRB 484, Amtsgericht Arnsberg
Betriebsgegenstand:	Öffentlicher Zweck der GmbH ist die Schaffung von Sport- und Erholungsflächen, sowie die Förderung von Tourismus rund um den Sorpe-see.
Gesellschafter:	Stadt Sundern (80%) Ruhrverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Essen (20%)
Geschäftsführung:	Martin Levermann seit dem 27.11.2009
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	26.000,00 Euro
Beirat:	Klaus-Rainer Willeke, Bürgermeister der Stadt Sundern Hoffmann, Tim Roesler, Frank (Ruhrverband) Stechele, Michael Stratmann, Michael, Kämmerer Wortmann, Niklas (Prokurist der Gesellschaft)
Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Willeke, Klaus-Rainer Becker, Friedrich Fehling, Hanns-Rüdiger Hoffmann, Tim Klammt, Andre Klein, Hans Lange, Stefan Latusek, Nils Pellmann, Michael Roesler, Frank (Ruhrverband) Ross, Marius Simon, Guido Stechele, Michael
Personalbestand:	69 (davon 35 Aushilfen)

Zweck der Beteiligung

Öffentlicher Zweck der GmbH ist die Schaffung, Förderung und Unterhaltung von Erholungs-, Sport- und Fremdenverkehrseinrichtungen sowie der erforderlichen öffentlichen Infrastruktur im Bereich der Wochenenderholungsanlage Sorpesee.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Beteiligung an der Sorpesee GmbH, verfolgt die Stadt Sundern das Ziel die Schaffung, Förderung und Unterhaltung von Erholungs-, Sport- und Fremdenverkehrseinrichtungen, möglichst wirtschaftlich zu gestalten. Durch Bereitstellung der öffentlicheren Infrastruktur im Bereich der Wochenenderholungsanlage Sorpesee, sowie Betrieb und Verwaltung der öffentlichen Bäder, trägt die Beteiligung zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern ist mit einem Anteil von 80% Gesellschafterin der Sorpesee GmbH. Der Ruhrverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist mit einem Anteil von 20% als Gesellschafter beteiligt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Sorpesee GmbH			
AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Lizenzen	12.531,17	16.249,17	138,17
	12.531,17	16.249,17	138,17
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.160.444,50	5.447.357,50	5.647.275,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	714.144,00	802.523,00	855.413,50
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.974,00		28.437,00
	5.880.562,50	6.249.880,50	6.531.125,50
III. Finanzanlagen			
1. Genossenschaftsanteile		51,12	51,12
	5.893.093,67	6.266.180,79	6.531.314,79
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren	8.631,54	11.311,68	9.656,05
	8.631,54	11.311,68	9.656,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.810,44	76.927,35	72.109,13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	288.408,19	266.281,81	22.159,50
3. sonstige Vermögensgegenstände	20.974,16	192.689,99	151.379,14
	410.192,79	535.899,15	245.647,77
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.639.098,79	2.107.212,71	1.879.306,89
	2.639.098,79	2.107.212,71	1.879.306,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.291,00	6.939,00	
Summe Aktiva	8.956.307,79	8.927.543,33	8.665.925,50
<hr/>			
PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	2.569.909,00	2.569.909,00	2.569.909,00
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	2.130.037,41	1.607.931,48	1.158.252,34
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	58.653,15	522.105,93	449.679,14
	4.784.599,56	4.725.946,41	4.203.840,48
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	248.706,00	117.415,00	95.410,00
2. sonstige Rückstellungen	200.460,00	204.660,00	114.481,00
	449.166,00	322.075,00	209.891,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.519.218,37	2.745.725,20	2.969.307,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.624,69	221.125,85	252.522,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	229.044,82	285.150,00	430.191,88
4. sonstige Verbindlichkeiten	370.204,25	344.211,04	310.924,83
	3.430.092,13	3.596.212,09	3.962.946,70
E. Rechnungsabgrenzungsposten	292.450,10	283.309,83	289.247,32
Summe Passiva	8.956.307,79	8.927.543,33	8.665.925,50

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Sorpesee GmbH			
	01.01. - 31.12.23 EUR	01.01. - 31.12.22 EUR	01.01. - 31.12.21 EUR
1. Umsatzerlöse	2.979.009,85	2.864.512,07	2.289.780,91
2. andere aktivierte Eigenleistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge	1.301.994,51	1.587.044,36	1.876.435,86
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	705.255,71	491.708,54	309.390,94
Aufwendungen für bezogene Waren	374.835,03	371.264,31	322.770,42
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	1.134.170,47	1.051.116,37	922.691,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	310.241,91	295.425,02	265.220,56
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	413.524,26	428.277,48	432.075,24
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.042.644,96	1.030.896,69	1.270.233,58
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.286,56	7,67	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79.796,06	92.180,31	109.805,93
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	180.213,57	166.615,65	82.454,13
11. Ergebnis nach Steuern	60.608,95	524.129,73	451.574,94
12. sonstige Steuern	1.955,80	2.023,80	1.895,80
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	58.653,15	522.105,93	449.679,14

Kennzahlen

	31.12.2023 %	31.12.2022 %	31.12.2021 %
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	107,54	121,34	118,28
Eigenkapitalquote	53,4	52,9	48,5
Fehlbetragsquote	entfällt	entfällt	entfällt
Vermögenslage			
Abschreibungsintensität	10,39	11,67	12,27
Finanzlage			
Liquidität II. Grades	353,1	285,7	230,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,6	9,6	9,9
Anlagendeckungsgrad II	123,52	114,7	105,4
Ertragslage			
Umsatzrentabilität	1,97	18,23	19,64
Personalintensität	36,29	36,70	33,72

Geschäftsentwicklung

Die Sorpesee GmbH ist eine Gesellschaft, deren Zweck die Förderung der Erholung, des Sports und des Fremdenverkehrs in Sundern/Sorpesee ist.

Der Betrieb gliedert sich in drei Sparten:

1. Camping (Betrieb von einem Ferienpark und drei Campingplätzen am Sorpesee)
2. Bäder (Hallenbad Sundern, Lehrschwimmbecken Hachen)
3. Kurbetrieb Langscheid (Haus des Gastes mit Bad & Sauna, Sorpepromenade, Parkraumbewirtschaftung Sorpesee, Strandbad und Kuranlagen) sowie Airlebnisweg Amecke mit Uferpromenade

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Tourismusjahr 2023 war im Hinblick auf Gästeankünfte und Übernachtungen das zweitbeste Jahr seit der Einführung der gesamtdeutschen Übernachtungsstatistik. Der Inlandstourismus liegt damit leicht über Vorkrisenniveau. Nordrhein-Westfalen verzeichnete ein Plus von 12,8% an Gästeübernachtungen. Wobei der Anteil an Kurzreisen im Inland leicht zurückgegangen ist.

Für die Campingbranche war das Geschäftsjahr 2023 das zweite Rekordjahr in Folge. Der Höchstwert des Vorjahrs von fast 40 Mio. Übernachtungen wurde mit 42,3 Mio. ÜN nochmals übertroffen. Der Anteil an deutschen Gästen lag weiterhin bei mehr als 90%. Die wichtigsten Unterkunftsarten sind das Hotel (47%), gefolgt von Ferienwohnungen (23%), deren Anteil an den Übernachtungen damit gegenüber dem Vorjahr unverändert ist. Zelte, Wohnwagen & Wohnmobile kommen zusammen auf einen „Marktanteil“ von 10%, so die Zahlen des DTV (Tourismusjahr 2023 im Rückblick).

In Sundern ist die Zahl der Ankünfte im vergangenen Jahr leicht gestiegen, die Zahl der Übernachtungen leicht gesunken (siehe IHK aktuell 06/24). Das Tourismusgeschäft am Sorpesee zeigt in den Einrichtungen der Gesellschaft – auf hohem Niveau – eine Zunahme beim Durchgangscamping und einen leichten Rückgang bei den Übernachtungen in den festen Unterkünften.

Der Zuwachs im Bereich Durchgangscamping konnte durch die Einführung der digitalen Buch- und Zahlbarkeit gut bewältigt werden. Durch die veränderte wirtschaftliche Lage (hohe Inflation, schwaches Wirtschaftswachstum, Ukrainekrieg) hat sich das Buchungsverhalten potenzieller Urlauber geändert. Kurzreisen werden deutschlandweit weniger stark nachgefragt, so dass bei den einfacheren Schwedenhäusern ein Rückgang zu verzeichnen ist. Kompensiert wird dies durch eine stärkere Nachfrage nach Finntalos und vor allem Baumhäusern. Die Buchungssituation beim Durchgangscamping ist stets witterbedingt.

In der Hauptsaison sind die hochwertigen Unterkünfte weiterhin nahezu ausgebucht. Auch die älteren Schwedenhäuser sind im Branchenvergleich überproportional gut gebucht. Trotz einer geänderten wirtschaftlichen Situation für weite Bevölkerungsteile besteht daher nach wie vor Wachstumspotential für Übernachtungsangebote in festen Mietunterkünften, die preislich auch für den „Otto-Normal-Verbraucher“ bezahlbar sind.

Potenzial ist durch den Bebauungsplan „Nordic Ferienpark“ vorhanden, perspektivisch können dort z.B. die Schwedenhäuser, die im Kern immerhin mehr als 60 Betriebsjahre aufweisen, durch neue Unterkünfte ersetzt werden. Mit diesem Bebauungsplan können auch Mobile Homes aufgestellt und der Bereich der festen Unterkünfte (Ferienhäuser zur wechselnden Vermietung) weiter ausgebaut werden.

Das neue Angebot für Wohnmobilfahrer außerhalb der Campingplätze hat sich etabliert und ist gut nachgefragt. Der Wohnmobilstellplatz liegt im Kurgebiet Langscheid, unterhalb des Sorpedamms. Von dort ist es nur in kurzer Weg zum See und den weiteren Angeboten wie dem Schwimmbad im Haus des Gastes, der Saunaanlage oder dem neuen Bewegungsangebot „parKur“.

Geschäftsverlauf

Camping:

Die Erlöse der Saison 2023 liegen um 5,4% über denen des Vorjahres (Vj. +18%). Das maßgebliche Umsatzwachstum der beiden letzten Jahre ist auf die Aufhebung der Corona Beschränkungen und die Rückkehr der Reisefreude zurückzuführen. Wobei durch die allgemeine wirtschaftliche Lage ein Rückgang an Kurzreisen zu verzeichnen ist. Durch diesen Trend sind die Übernachtungen in den festen Unterkünften insgesamt leicht rückläufig gewesen. Im Bereich Durchgangscamping konnten die Nächtigungen erneut gesteigert werden. Insgesamt wurden die Campingumsätze um 108 T€ (Vj: 303T€) gesteigert.

In 33 Vermietobjekten stehen insgesamt 154 Betten zur Verfügung. Ein Teil der Objekte wird aus energetischen Gründen nur saisonal betrieben.

Am Nordic Ferienpark (HSK) wurde im Jahre 2023 ein neuer Geh- und Radweg zwischen Mellen (Balve im MK) und dem Sorpesee gebaut. Die Umfeldmaßnahme Parkplatzertüchtigung auf dem Nordic Ferienpark schließt sich nunmehr im Jahresverlauf 2024 an. Der Zufahrtsbereich wurde angehoben, so dass die Sichtmöglichkeiten bei der Ausfahrt aus der Anlage verbessert und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Skater, Feriengäste und den normalen PKW Verkehr) durch eine Querungshilfe über die teils stark befahrene Landstraße gesteigert wurde.

Für den Campingplatz 5 in Amecke soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, als Basis für eine qualitative und baurechtliche Aufwertung des Platzes. Durch die digitale Internetpräsenz und das neue Online-Buchungssystem kann das Gästeaufkommen gut bewältigt werden. Tariflich bedingte Kostensteigerungen sind beim Personalaufwand zu verzeichnen.

Die Sparte Camping erwirtschaftet 2023 einen Jahresüberschuss von 369 T€ (Vorjahr: 339 T€) nach Steuern.

Bäder:

Die Bewirtschaftung des Hallenbades Sundern und des Lehrschwimmbeckens Sundern-Hachen wurden 2007 auf die Sorpesee GmbH übertragen. Der Betrieb des Hallenbades und des Lehrschwimmbeckens Hachen war auch von coronabedingten Schließungen betroffen. Die Schwimmbäder und der Kurbetrieb stehen nur bedingt im Wettbewerb zu privaten Anbietern, da der Betrieb dieser Anlagen aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen für private Anbieter unrentabel ist. Das Lehrschwimmbecken Hachen dient zu 100% dem Schul- und Vereinsschwimmen. Im Hallenbad Sundern sind fast 3/4 der Nutzer Schüler oder Vereinsmitglieder.

Investitionen und größere Reparaturen waren in der Vergangenheit nicht aus dem Cashflow des laufenden Geschäftsbetriebes zu finanzieren, sondern durch Mittelaufnahmen der Stadt Sundern. Der Jahresverlust ist vorwiegend durch die Energiekostensteigerung entstanden und durch zunächst nicht auskömmliche Abschlagszahlungen für den zu erwartenden Betriebsverlust. Die Einnahmen konnten zwar um 40T€ gesteigert werden, wodurch jedoch nur ein Teil der preisbedingten Mehrkosten kompensiert werden konnte.

Die Fördermaßnahmen Filteranlage (2021) und Hubboden (2023) wurden mit einer Summe von T€ 668 abgeschlossen. Gleches gilt für die im Contracting-Verfahren betriebene BHKW-Anlage mit einer Investitionssumme von 250T€. Da die Maßnahme im vorgenannten Umfang nicht von der Stadt Sundern bezahlt wurde, konnte der städtische Haushalt im Zeitraum 2017 bis 2023 um T€ 918 entlastet werden.

Kurbetrieb:

Die Verwaltung des Kurbetriebs wurde 1995 von der Stadt Sundern auf die Sorpesee GmbH übertragen. Die Sorpesee GmbH kommt damit dem Interesse der Stadt Sundern nach, Freizeiteinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Zum Kurbetrieb gehören auch das Haus des Gastes in Langscheid mit Sauna und Schwimmbad sowie das Strandbad.

Nachdem die Parkplatzerlöse im Vorjahr um T€ 67 gestiegen waren, ist 2023 ein wetterbedingter Rückgang von T€ 48 zu verzeichnen. Durch einen nahezu uneingeschränkten Betrieb der Bäder, Sauna und des Strandbades im Kurbetrieb stiegen die Umsätze dennoch um T€ 14. Größere Instandhaltungen im Kurbetrieb werden in voller Höhe durch die Stadt Sundern erstattet. Die Unterhaltung der im Jahr 2009 fertig gestellten Sorpepromenade Langscheid verläuft planmäßig gut. Tariflich bedingte Kostensteigerungen sind auch hier beim Personalaufwand zu verzeichnen.

Ebenfalls durch nicht auskömmliche Abschlagszahlungen für den zu erwartenden Jahresbedarf für den Betrieb der Kuranlagen, ergibt sich in dieser Sparte ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 124. Dabei haben sich in diesem Jahr insbesondere die Energiekostensteigerungen mit T€ 82 bemerkbar gemacht.

Die Sparten Bäder und Kurbetrieb werden für die Stadt Sundern im Auftragsgeschäft verwaltet. Nur durch Ertragszuschüsse ist ein kostendeckender Betrieb beider Bereiche möglich. Die Gewinnerzielungsabsicht ist hier nicht primäres Ziel.

Trotz einer erheblichen Kostensteigerung im Kurgebiet, der maßgeblich durch den Bau und Betrieb der neuen Promenaden am See in den Jahren 2009 und 2014 verursacht wurde, wird auch dieses Budget seit zehn Jahren nahezu unverändert mit einem Zuschuss von 530T€ bewirtschaftet, was in etwa dem Mittel der vergangenen zehn Jahre entspricht.

Der städtische Haushalt wird in der Form entlastet, dass die neuen Anlagen im Kurbetrieb - durch eine einheitliche Bewirtschaftung der Parkflächen am See mit den entsprechend hohen Gebühreneinnahmen – trotz deutlich gestiegener Kosten dieses Budgets, nahezu kostenneutral bewirtschaftet werden. Folglich weist das Kurbudget einen höheren Kostendeckungsbeitrag auf. Dies kommt der Stadt Sundern als Auftraggeberin in voller Höhe zu Gute.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Die Eigenkapitalquote ist mit 53 % nahezu unverändert. Der Gesamtumsatz der Sorpesee GmbH stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4 % (Vj. 25%) von 2.864 T€ auf 2.979 T€.

Die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung stellen die Haupteinnahmequelle im Kurbetrieb dar. Die Promenaden in Langscheid und Amecke sind hier die starken Anziehungspunkte und maßgebend für die hohe Zahl an Tagesgästen am Sorpesee. Die Ertragslage im Auftragsgeschäft ist maßgeblich von der Verlustübernahme der Sparten „Bäder“ und „Kurbetrieb“ durch die Stadt Sundern abhängig.

Die Ertragslage der Kernsparte Camping ist maßgeblich von Übernachtungserlösen aus festen Unterkünften und den Erlösen aus dem Dauercamping geprägt und konnte seit 2018 kontinuierlich verbessert werden. Der Kostenanstieg im Personalbereich ist tarifbedingt und blieb erneut im Rahmen der Erwartungen. Wesentliche Fluktuationen im Personalbereich haben nicht stattgefunden. Die Materialeinsatzquote hat sich durch höhere Bezugspreise verschlechtert.

Die Sorpesee GmbH erzielte unter Berücksichtigung von Zuschüssen der Stadt Sundern einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 913. Investitionen in das Anlagevermögen (T€ 41) wurden aus dem Cashflow finanziert. Ein positiver Cash-Flow Überschuss von T€ 532 führte zu einer Erhöhung der Finanzmittel auf nunmehr T€ 2.639 (Vorjahr T€ 2.107).

Grundlegende Annahme unserer Finanz- und Unternehmensplanung, aus der wir die Fortführung unserer Gesellschaft ableiten, ist, dass der Mehrheitsgesellschafter Stadt Sundern auch künftig Verluste der Sparten Bäder und Kurbetrieb übernimmt, Zuschüsse gewährt sowie uns mit ausreichenden finanziellen Mitteln versorgen wird. Dies entsprechend der vertraglichen Regelungen.

Prognosebericht

Für das aktuelle Geschäftsjahr 2024 wurde im Kerngeschäft Camping bislang ein leichter Zuwachs erzielt. Aufgrund des geänderten Reiseverhaltens der Bürger ist jedoch mit einem leichten Rückgang der Übernachtungszahlen zu rechnen. Die Höhe der Umsätze im Tourismusgeschäft bleibt abzuwarten, wird aber schätzungsweise in Höhe des Jahres 2022 liegen. Die Zahl der kurzfristigen Buchungen im Bereich der Ferienhäuser ist derzeit aufgrund des schlechten Wetters rückläufig.

In den Sparten "Bäder" und "Kurbetrieb" ist 2024 mit einem Umsatzrückgang zu kalkulieren. Hier bleibt die Entwicklung der Umsatzzahlen im weiteren Jahresverlauf ebenfalls abzuwarten. Trotz der leicht rückläufigen Umsätze im Tourismus- und Tagesgeschäft sind die Ertragsaussichten für die kommenden Jahre für das Kerngeschäft „Camping“ nach wie vor gut. Viele Zeiträume in den hochwertigen Unterkünften sind für 2024 bereits ausgebucht. Nahezu alle Dauerstellplätze auf den Campingplätzen sind belegt.

Das Auftragsgeschäft kann seit März 2023 wieder ohne bauliche Beschränkungen (Hallenbad Sundern) betrieben werden. Mit Hilfe der Finanz- und Unternehmensplanung wurde eine verkürzte mittelfristige Prognose für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren erstellt. Es ist aufgrund der Verwerfungen am Energiemarkt mit erheblichen Kostensteigerungen für den künftigen Betrieb der Bäder zu rechnen. Ebenso werden die Lohnabschlüsse sowohl bei den tariflichen Beschäftigten als auch bei den etlichen Aushilfen zu höherem Aufwand führen. Es ist für diese Kostenpositionen mit deutlichen Ausgabensteigerungen zu rechnen.

Im Bereich Energie können die hohen Kosten des Jahres 2023 im lfd. Jahr 2024 durch günstigere Bezugspreise teils deutlich gesenkt werden. Um den Anstieg der laufenden Kosten abzumildern hat die Geschäftsführung den Einbau eines Block-Heizkraftwerkes im Haus des Gastes umgesetzt, das voraussichtlich zur Jahresmitte 2024 in Betrieb gehen wird. Aufgrund höherer Tilgungsleistungen seit dem Jahre 2013 konnten die Restlaufzeiten der Darlehen gegenüber Kreditinstituten um bis zu zehn Jahre verkürzt werden. Die Zinsleistungen haben sich in den letzten Jahren auf ein Drittel der ursprünglichen Zahlungen reduziert.

Der freie Cash-Flow aus Abschreibungen sinkt, da das AfA-Volumen im „Altgeschäft“ Dauercamping aufgebraucht wird. Gleichzeitig ist der Gewinn der Campingsparte nachhaltig gestiegen. Es wurden notwendige Rücklagen zur Wahrung der Solvenz der Gesellschaft gebildet und Investitionen können aus der Gewinnverwendung und dem Cash-Flow bezahlt werden.

Nachhaltigkeitsbericht

Die Camping- und Zeltanlagen am Sorpesee bieten nach wie vor und vor allem für die Gäste aus NRW die Möglichkeit einen wohnortnahmen und damit Co2-armen Urlaub vor der Haustür machen zu können.

Die jüngeren Ferienhäuser (Finntalos und Baumhäuser) entsprechen bereits dem aktuellen Baustandard der jeweils gültigen EnEV. Die Betriebskosten sind somit relativ gering. An allen Campingplätzen wurden E-Bike-Ladesäulen errichtet. Der Bau von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge wird geprüft. Im Hinblick auf eine mögliche Wiederanbindung von Sundern und dem Sorpesee an den Personenschienennetzverkehr steht das Gutachten zur Reaktivierung der Röhrtalbahn noch aus. Ein Gleisanschluss am Bahnhof Neheim-Hüsten wurde aber bereits geschaffen.

Durch den Einbau eines Blockheizkraftwerkes im Hallenbad Sundern wird eigener Strom produziert. Durch die Eigenstromproduktion werden ca. 60 Tonnen Co2 p.a. eingespart. Insgesamt liegen die Betriebskosten des Hallenbades Sundern um ca. T€ 150 unter den Kosten von Bädern vergleichbarer Größe (ÜÖBV). Ursächlich ist u.a. die 2007 durchgeführte Generalsanierung der technischen Anlagen. Überkapazitäten wurden zurückgebaut und lediglich eine bedarfsgerechte Technische Gebäudeausstattung neu verbaut, nachdem das Bad jahrzehntelang mit überdimensionierten Anlagen betrieben wurde. Die Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes (2017) hat nochmals zu einer Effizienzsteigerung beigetragen.

Ebenso wurde der Wasser- und Energieverbrauch durch die neue Filteranlage (2021) gesenkt. Für das Haus des Gastes mit dem neuen Blockheizkraftwerk können die Co2 Emissionen gegenüber einem Betrieb mit Brennwertkessel um 40% reduziert werden. Die Anlage könnte in einem dekarbonisierten Erdgasnetz (Biomethan) klimaneutral weiterbetrieben werden. Der Betrieb der Anlage mit klimaneutralem Flüssiggas ist ebenfalls denkbar.

Durch die Ortsnähe der Geschäftsführung zu den Anlagen und des Pflege- und Badpersonals am Sorpesee wurden Effizienzsteigerungen im Betrieb als auch bei der Pflege der großen Freianlagen am See erzielt. Dies und neue Umsätze haben den Kostendeckungsgrad im Kurbetrieb verbessert und die räumliche Nähe vermeidet Leerfahrten im Stadtgebiet. Dies reduziert den Co2-Ausstoss durch kurze Wege. Den Mitarbeitern wurde die Möglichkeit eines JobRads eingeräumt. Dies soll die Co2-Bilanz verbessern und die Gesundheit der Mitarbeitenden fördern. Für den Fuhrpark wurde ein erstes Elektroauto (Opel Corsa E) angeschafft. Am Hallenbad Sundern sowie auf dem Parkplatz unterhalb des Sorpedamms und auf dem Parkplatz Amecker Damm wurden E-Ladesäulen für PKW hergestellt.

Ein ressourcenschonender Umgang ist durch den Einsatz von Technischer Gebäudeausstattung, die stets dem jeweiligen Stand der Technik entspricht, eine Daueraufgabe der Sorpesee GmbH. Für den Betrieb der Bäder wurden in den Jahren 2019 bis 2022 Transformationspläne hin zu einem klimaneutralen Betrieb erstellt. Regelmäßig erfolgt für Investitionsvorhaben die Teilnahme an Förderwettbewerben.

Chancen- und Risikobericht

Kurzfristige Chancen bestehen insbesondere in dem Bau weiterer Ferienhäuser sowie der Schaffung zusätzlicher Wohnmobilstellplätze am Sorpesee, z.B. unterhalb des ehemaligen Freibades Amecke.

Mittelfristig bestehen Chancen in der Umsetzung des Bebauungsplanes (Mobile Homes) Nordic Ferienpark und des noch zu erstellenden Bebauungsplans für den Campingplatz am Damm in Amecke.

Das wesentliche Risiko der Sorpesee GmbH besteht in der vertraglichen Verpflichtung zum Betrieb defizitärer Geschäftsfelder (Kurbetrieb & Bäder). Die Stadt Sundern hat hierdurch Mehrfachzuständigkeiten aus dem Amt 80, dem Gewi-Amt und dem Schul- und Sportamt in der Sorpesee GmbH gebündelt.

Der Tilgungsdienst für die Darlehen in den Sparten Bäder und Kurbetrieb ist nur mittels der Ertragszuschüsse der Stadt Sundern gewährleistet. Durch eine angemessene Kassenkreditlinie für das Auftragsgeschäft und Überschüsse im Kerngeschäft ist die Liquidität der Gesellschaft gesichert. Auf den Campingplätzen bleibt für die nächsten Jahre die Notwendigkeit zur Aufwertung und Sanierung erhalten. So müssen u.a. die vorhandenen Steganlagen erneuert werden.

Finanzierungsüberschüsse sollten zur Verbesserung der Infrastruktur, für Energiekostensenkungen und zur Bildung bzw. dem Vorhalten einer ausreichenden Liquiditätsreserve verwendet werden. Finanzinstrumente werden lediglich in der Form verwendet, dass der Ein- und Verkauf von Leistungen auf Ziel erfolgt. Die hieraus resultierenden Risiken werden laufend überwacht.

Unter der grundlegenden Annahme, dass die Hauptgesellschafterin Stadt Sundern die Sorpesee GmbH für den Betrieb der Auftragsgeschäfte auch weiterhin mit den erforderlichen finanziellen Mitteln und Bürgschaften unterstützt und die Überschüsse der Campingsparte satzungsgemäß im Campingbereich reinvestiert werden können, geht die Geschäftsführung von einem zukunftsfähigen Betrieb der Gesamtgesellschaft aus.

Für die Auftragsverwaltung entsteht durch die Auswirkungen der Krise auf den Energiemarkt, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg sowie steigenden Personal- und Materialkosten ein erhöhter Finanzierungsbedarf. Diese Kostensteigerung konnte im Bereich der Auftragsverwaltung – wie bundesweit – durch neue Einkaufspreise jedoch schon teilweise zurückgeführt werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß §2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihr Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert ist.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen,

die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Sorpesee GmbH ein gemeinsames Tochterunternehmen der Stadt Sundern sowie des Ruhrverbandes ist, wird auf den Gleichstellungsplan der Stadt Sundern verwiesen. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist im Jahre 2021 in Kraft treten.

4.4.2 Wesentliche Beteiligungen

Gemäß § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB besteht ein wesentlicher bzw. maßgeblicher Einfluss gegenüber Beteiligungen, wenn die Kommune als Gesellschafterin mindestens den fünften Teil, sprich 20% des Stimmrechtes in einem Unternehmen oder einer Einrichtung besitzt.

Eine Beteiligung der Stadt Sundern mit wesentlichen Einfluss an einem Unternehmen oder einer Einrichtung, liegt in folgenden Fällen vor:

- 1) Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern
- 2) Sparkassenzweckverband Arnsberg - Sundern
- 3) Sparkasse Arnsberg - Sundern

4.4.2.1 Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern



Basisdaten

Name des Betriebes:	Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern
Sitz des Betriebes:	Werler Str. 2 a, 59755 Arnsberg-Neheim
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes
Gründung:	01.01.2012
Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Ralf Paul Bittner Bürgermeister Klaus-Rainer Willeke (Stellvertreter)
Verbandsversammlung:	Kämmerer Michael Stratmann RM Andreas Bronheim RM Eva-Maria Tanklage
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember

Zweck der Beteiligung

Die Volkshochschule (VHS) Arnsberg/Sundern, verstehen sich als kommunale Weiterbildungszentren. Sie schaffen Räume für Teilhabe und Demokratie und ermöglichen allen Bürgerinnen und Bürgern die freiwillige Teilhabe an Bildung, Kultur und dem öffentlichen Leben, sowie an einer reflektierten Auseinandersetzung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS Arnsberg/Sundern ist ein gemeinsam gegründeter Zweckverband, der den Betrieb der Volkshochschule (VHS) in den Städten Arnsberg und Sundern übernimmt. Die Kooperation beider Städte bietet diverse Vorteile im Sinne der Wirtschaftlichkeit und schafft im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eine breite Palette von Angeboten. Die Arbeit der VHS dient der Weiterbildung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes (WbG).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Gründungsmitglieder des Zweckverbandes VHS Arnsberg/Sundern, sind die Städte Arnsberg und Sundern. Die Stadt Sundern beteiligt sich mit einem Anteil von 27,40%.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Zweckverband Volkshochschule			
AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	206.833,51	206.833,51	183.793,96
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.923,00	2.859,00	3.748,00
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	137.471,00	187.586,00	210.086,00
1.2.3 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
1.3 Finanzanlagen	140.394,00	190.445,00	213.834,00
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	367.509,83	29.824,36	68.185,02
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	61.715,78	243.772,63	169.407,33
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Liquide Mittel	429.225,61	273.596,99	237.592,35
3. Rechnungsabgrenzungsposten	7.753,32	17.825,74	19.405,17
Summe Aktiva	784.206,44	688.701,24	654.625,48

PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	147.294,16	147.294,16	147.294,16
1.2 Sonderrücklagen			
1.3 Ausgleichsrücklage	68.461,97	68.461,97	68.461,97
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	198.988,44		
	414.744,57	215.756,13	215.756,13
2. Sonderposten	15.223,00	15.422,00	20.967,00
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen			
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten			
3.3 Instandhaltungsrückstellungen			
3.4 Sonstige Rückstellungen	63.377,00	69.758,00	40.433,00
	63.377,00	69.758,00	40.433,00
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen			
4.2 aus Krediten für Investitionen			
4.3 aus Krediten für Liquiditätssicherung	183.131,86	267.338,74	297.536,45
4.4 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	57.018,91	74.792,45	44.992,22
4.6 aus Transferleistungen	9.607,78	17.692,34	4.916,17
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	32.429,72	15.682,62	12.921,44
4.8 Erhaltene Anzahlungen			
	282.188,27	375.506,15	360.366,28
5. Rechnungsabgrenzungsposten	8.673,60	12.258,96	17.103,07
Summe Passiva	784.206,44	688.701,24	654.625,48

Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung Zweckverband Volkshochschule			
	01.01.-31.12.23 EUR	01.01.-31.12.22 EUR	01.01.-31.12.21 EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben			
2. Zuwendungen und allgem. Umlagen	678.919,13	672.299,09	762.406,93
3. Sonstige Transfererträge			
4. öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte			
5. privat-rechtliche Leistungsentgelte	648.760,05	507.319,48	232.284,77
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.143.345,24	853.370,09	431.583,71
7. Sonstige ordentliche Erträge	48.188,78		
8. Aktivierte Eigenleistungen			
9. Bestandsveränderungen			
10. Ordentliche Erträge	2.519.213,20	2.032.988,66	1.426.275,41
11. Personalaufwendungen	1.567.523,05	1.440.041,12	1.017.534,39
12. Versorgungsaufwendungen			
13. Auf. f. Sach- u. Dienstleistungen	528.977,89	386.592,63	321.444,71
14. Bilanzielle Abschreibungen	57.288,86	62.342,96	54.541,37
15. Transferaufwendungen	67.899,90	37.136,23	12.543,10
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.628,76	128.575,75	109.431,79
17. Ordentliche Aufwendungen	2.319.318,46	2.054.688,69	1.515.495,36
18. ORDENTLICHES ERGEBNIS	199.894,74	- 217.000,03	- 89.219,95
19. Finanzerträge			
20. Zinsen und sonstige Aufwendungen	906,30	1.399,52	95,95
21. Finanzergebnis	- 906,30	- 1.339,52	- 95,95
22. ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	198.988,44	- 23.039,55	- 89.315,90
23. außerordentliche Erträge		23.039,55	89.315,90
24. außerordentliche Aufwendungen			
25. AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS		23.039,55	89.315,90
26. JAHRESERGEBNIS	198.988,44	0,00	0,00

Geschäftsentwicklung

1. Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage

Der Jahresabschluss 2023 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 198.988,44 € ab. Nach den letzten Jahren, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie von Ausfällen von Kursen und Studienreisen bei dem Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern geprägt waren, konnte in 2023 erstmal ein annähernd ähnliches Niveau wie vor der Pandemie erreicht werden. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der privatrechtlichen Leistungsentgelte im Vergleich zum Jahr 2022. Folglich werden im Jahr 2023 keine weiteren Belastungen nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Ukraine- Krieg folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-West-

falen (NKF-COVID-19-Ukraine- Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) geltend gemacht. Damit fielen die Aktivierungen erheblich niedriger aus, als in der Planung zu erwarten war (114.550 €), wodurch die Folgejahre entlastet werden.

Parallel dazu konnten aufgrund der gestiegenen Zahl der Integrationskurse infolge des Ukraine-Krieges deutliche Mehrerträge erzielt werden. Zudem wurde noch ein Eigenschaden infolge der zu niedrig beantragten Billigkeitsleistungen für entgangene Erträge aufgrund der Corona-Pandemie geltend gemacht, welche zu sonstigen Erträgen in Höhe von 48.188,78 € führten. Die Erträge ohne die außerordentlichen Erträge liegen mit 2.519.213,20 € um 240.513,20 € über der Planung 2023 und sogar 486.224,54 € über dem Vorjahreswert.

In den letzten Jahren ergab sich der anhaltende wirtschaftliche Erfolg vor allem aus der in 2015 entstandenen Flüchtlingssituation. Durch diese entstand eine große Nachfrage an Deutsch- und Integrationskursen. Die VHS Arnsberg/Sundern hat auf diese zusätzliche Herausforderung umgehend reagiert und entsprechende Angebote erstellt. Als Folge hieraus stiegen die für die Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen erhaltenen Erstattungen vom BAMF erheblich. Diese Kurse sind aufgrund der Auswirkungen des Ukraine- Krieges erneut gestiegen und weiterhin sehr nachgefragt. Die Erträge aus den Kursen liegen mit 1.070.147,14 € erheblich über der Planung von 775.000 € und dem Vorjahreswert von 788.521,53 €.

Die Kurse im klassischen Bereich der VHS (Fremdsprachen, Gesundheit, EDV und Kreativität) konnten ebenfalls erheblich zulegen. Die Einnahmen liegen mit 398.112,11 € leicht unter dem vorsichtig geplanten Ansatz von 415.000 €.

Die Erträge aus dem Bereich der Studienreisen 104.444,30 € sind niedriger ausgefallen als die Planung mit 155.000 € vorsieht. Allerdings konnte eine Verdopplung der Erträge zum Vorjahr erzielt werden. Die Studienreisen werden aktuell noch nicht wieder angenommen wir vor der Corona-Pandemie. Entsprechend lagen die Aufwendungen für die Studienreisen mit 106.324,20 € ebenfalls weit unter der Planung. Insgesamt weist die Sparte Studienreisen unter Berücksichtigung aller Ertrags- und Aufwandsbuchungen ein leichtes Defizit in Höhe von 957,46 € aus. Insgesamt liegen die Aufwendungen des Zweckverbandes bei 2.319.318,46 € und damit 63.931,54 € unter der Planung (2.383.250 €), jedoch 264.629,77 € über den Aufwendungen 2022.

Die Finanzrechnung schließt eigentlich mit einem Liquiditätsüberschuss i.H.v. 84.206,88 € ab. Dieser Betrag reduziert den Liquiditätskreditbetrag des Vorjahres i.H.v. 267.338,74 € und stellt insgesamt eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Arnsberg dar (vgl. Anhang zur Bilanz – 3.1 Aktiva und 3.2 Passiva). Das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz sinkt von 190.445,00 € auf 140.394,00 €. Somit wurde mehr abgeschrieben als investiert. Das Umlaufvermögen steigt von 273.596,99 € auf 429.225,61 €. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Forderungen aus der Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 198.988,44 € auf 414.744,57 €. Die Rückstellungen reduzieren sich insgesamt um 6.381,00 €, insbesondere aufgrund des Abbaus von Überstundenrückstellungen. Insgesamt erhöht sich die Bilanzsumme um 95.505,20 € auf 784.206,44 €.

2. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Um den Blick auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der vhs Arnsberg/Sundern zu richten, bedarf es in einem ersten Schritt eines Rückblicks auf das Jahr 2023: Zu konstatieren ist dann, dass insgesamt 5.362 Teilnehmende im Jahr 2023 einen Kurs bei der vhs Arnsberg/Sundern besucht haben und damit das Niveau aus dem Jahr 2022 erreicht worden ist (5.411). Auch die Zahl der geplanten Kurse liegt mit 1.439 auf dem Niveau des Vorjahres (1.436). Dies zeigt die bleibende Verankerung des Programmangebots der vhs in der Region Arnsberg und Sundern.

Die Zahlen wirken sich natürlich unmittelbar auf das Jahresergebnis aus, das mit 198.988,44 € sehr positiv ausfällt. Zu großen Teilen dafür verantwortlich ist natürlich der Bereich der Integrationskurse. So ist es am Standort Sundern durch die Gewinnung von neuen Lehrkräften gelungen, drei weitere Kurse zu starten (2 klassische Integrationskurse, 1 Berufssprachkurs mit Ziel B2). Aber auch am Standort Neheim konnte die durchschnittliche Kursauslastung deutlich erhöht werden, sodass beide Standorte maßgeblich zum positiven Jahresergebnis beigetragen haben.

Der Rückblick auf das Jahr 2023 muss zwingend die sehr intensiv geführte Debatte bzgl. des Umgangs mit Honorarverträgen enthalten. Ausgelöst durch das sog. „Herrenberg-Urteil“ wurde – nicht zuletzt im intensiven Austausch mit der Stadt Arnsberg – darum gerungen, ob bzw. wie zukünftig Honorarverträge ausgestellt werden können/ dürfen. Die reguläre Überprüfung der vhs durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) im Oktober 2023 hat dann eine relative Klarheit gebracht: Die DRV hat festgestellt, dass alle im Integrationskursbereich (BAMF-geförderte Kurse) beschäftigten Lehrkräfte als aus sozialversicherungsrechtlicher Perspektive „abhängig beschäftigt“ anzusehen sind. Die von der vhs daraufhin zu erstellende Übersicht an gezahlten Honoraren hat zu einem Nachzahlungsbetrag von 38.705,42 € geführt (Jahre 2019-2023). Im Januar 2024 hat die Leitung der vhs Arnsberg/Sundern – nach intensiv-konstruktiven Gesprächen mit der DRV – festgelegt, dass ab spätestens dem 01.07.2024 keine Honorarkräfte mehr im Rahmen von BAMF-geförderten Integrationskursen eingesetzt werden dürfen. Auf diese Weise können mögliche sozialversicherungs- oder gar strafrechtliche Konsequenzen ausgeschlossen werden; gleichzeitig bedurfte es einer Zeit des Übergangs, um bereits begonnene Kurse zu Ende führen zu können.

Neues, einem Arbeitsvertrag nach TVöD zustimmenden Lehrpersonal konnte zum 01.04.24 bzw. 01.06.2024 gewonnen werden. Dies bedeutet natürlich, dass die vhs im Sommer 2024 der DRV noch einmal Honorartätigkeiten wird melden müssen, die zu einer weiteren Nachzahlung führen werden.

Gleichwohl ist zu konstatieren, dass angesichts der manchmal herrschenden großen Unsicherheit, teilweise musste schon fast von „Panik“ gesprochen werden und dem Druck, der eigentlichen Aufgabe zu entsprechen, eine bestmögliche Lösung gefunden werden konnte.

Blickt man vor diesem Hintergrund auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der vhs Arnsberg/Sundern, dürfte einsichtig sein, dass diese unmittelbar mit der (strategischen) Grundausrichtung korrelieren. Ein deutlicher Schwerpunkt ist hier sicherlich weiterhin im Bereich der Integrationsarbeit zu sehen. Bedingt durch den Ukraine-Krieg ist der Bedarf an Integrationskursen noch einmal deutlich angestiegen.

Um dem Bedarf (und auch dem Selbstverständnis der vhs Arnsberg/Sundern) zu entsprechen, wurden deswegen auch im Jahr 2023 Lehrkräfte in z.T. befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt und Ressourcen in der Verwaltung vorgehalten. Gleichwohl sei an dieser Stelle – wie schon in den Jahren zuvor – auf die nicht gegebene Planbarkeit der Entwicklung im Bereich Migration und Integration hingewiesen. Diese Einschätzung hat weiterhin Bestand. So hat der durch die Bundesregierung im November 2023 eingeführte „JobTurbo“ die Konsequenz, dass der Bedarf an Berufssprachkursen (insbesondere B2-Niveau) tendenziell eher zurückgehen dürfte. Auch weist das BAMF in seinen derzeitigen Prognosen regelmäßig darauf hin, dass die Zuweisungszahlen derzeit kontinuierlich rückläufig sind und ab Sommer 2024 mit noch stärkeren Rückgängen zu rechnen ist. Darüber hinaus ist seit dem Jahr 2024 ein weiterer Sprachkursträger (Bildungszentrum des Handels) im HSK aktiv, was potentiell bei sinkender Nachfrage zu einem noch höheren Angebot an Sprachkursen führen kann und die Wettbewerbssituation möglicherweise verschärft.

Vor dem Hintergrund der benannten Herausforderungen ist es wichtig, als Sprachkursträger in der bewährt hohen Qualität Schulungsangebote anzubieten. Die vhs Arnsberg/Sundern ist deswegen froh, dass sie nach den Sommerferien 2024 bis zu vier Integrationskurse im Sauerland Hellweg Kolleg wird anbieten können. Die neuen Räumlichkeiten sind deswegen gesucht worden, da die aktuell genutzten Kapazitäten in der ehemaligen Realschule (Goethestr.) saniert werden und dementsprechend im Sommer 2024 leerzuziehen sind. Der Standort Sauerland Hellweg Kolleg ist verkehrstechnisch sehr günstig gelegen und bietet – so zumindest die Annahme – einen strategischen Vorteil. Um auch Kund:innen aus dem Bereich Arnsberg ein verkehrsgünstig gelegenes Angebot unterbreiten zu können, werden bis zu zwei Integrationskurse im Peter-Prinz-Bildungshaus in Arnsberg geplant.

Darüber hinaus bleibt festzustellen: Die Volkshochschule Arnsberg/Sundern ist integraler Bestandteil der kommunalen Bildungsinfrastruktur. Sie bietet ein breites Angebot des lebensbegleitenden Lernens und trägt mit den Weiterbildungsangeboten in allen Fachbereichen entscheidend zur Bewältigung aktueller gesellschaftspolitischer Herausforderungen bei. Als dem Gemeinwohl verpflichtete Einrichtung steht sie mit ihren Angeboten für das politische Versprechen von Bildungsgerechtigkeit. Neben der Entwicklung des Arbeitsbereiches „Integration“ wird sich die vhs Arnsberg/Sundern deswegen in den nächsten Monaten immer stärker der Entwicklung aller Fachbereiche widmen. Leitend ist für diesen

Prozess die Überzeugung: Gesellschaftliche, wirtschaftliche wie auch ökologische Umbrüche sind Bildungsauftrag und zugleich Chance zur eigenen strategischen Weiterentwicklung auf der Programm- und der Organisationsebene.

Die Volkshochschule Arnsberg/Sundern will deswegen weiterhin ein offener Ort sein, der Begegnungen und Dialog ermöglicht, der Menschen aber auch in die Lage versetzt, Zukunftskompetenzen zu erwerben. Exemplarisch deutlich wird dies daran, dass die vhs z.B. den Bürger:innendialog der Stadt Arnsberg in diesem Jahr erstmals inhaltlich-organisatorisch begleitet. Aber auch andere, in der Gesellschaft diskutierte Themen, werden im Jahr 2024 wieder im Programm ihren Niederschlag finden. Dazu können Veranstaltungen zur „politischen Bildung“ ebenso zählen wie Diskussionsformate zur „Windenergie“ / „Energiewende“ etc..

Die vhs Arnsberg/Sundern musste seit Februar 2023 in verschiedenen Schlüsselpositionen (hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter:in/ Verwaltungsleitung) neue Besetzungen vornehmen. Zum 30.06.2024 werden die personellen Umbrüche in den zentralen (Schlüssel-) Positionen durch Verrentungen abgeschlossen sein. Im Juli wird sie deswegen den Prozess „Zukunftsworkstatt“ beginnen, der dazu dienen soll, als Team noch einmal bewusst die Stärken der vhs herauszuarbeiten, die Organisation und Arbeit zu entwickeln, um auf diese Weise noch zukunftsfähiger zu werden. Dies wird in der weiteren Konsequenz sicherlich auch bedeuten, dass aus der bisherigen Arbeit heraus neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Kurzum: Das Team der vhs Arnsberg/ Sundern wird sich der Herausforderung zu stellen haben, die Art und Qualität des Angebotes nicht nur kritisch zu überprüfen, sondern bedarfsgerecht und zielgerichtet auszubauen. Dies umfasst selbstredend ein gezieltes, zeitgemäßes Marketing, um auf diese Weise neue Zielgruppen zu erschließen. Dazu gehören unzweifelhaft jüngere Teilnehmer:innen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Herausforderung zu sehen, über die Digitalisierung eine Erweiterung des Teilnehmerkreises anzustreben.

Die vhs Arnsberg/ Sundern hat sich vor diesem Hintergrund das Ziel gesetzt

- die Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich auszubauen/zu verbessern (Programmheft, soziale Medien, Präsenz in den Städten, Pressearbeit),
- die Digitalisierung als Herausforderung und Chance zu begreifen, mittels derer nicht nur neue Angebote geschaffen, sondern darüber hinaus neue Zielgruppen erschlossen werden können und zugleich der Unterricht an Attraktivität gewinnt,
- Angebote mit regionalem Bezug zu unterbreiten.

Der Austausch mit anderen Bildungsträgern und Volkshochschulen ist dabei ebenso selbstverständlich wie der gezielte Einsatz investiver Mittel und zusätzlicher personeller und sachlicher Aufwand im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Bereits in den vergangenen Jahren ist auf die Gefahr hingewiesen worden, dass die Einführung einer Umsatzsteuerpflicht für bestimmte Kurse, für die Personalgestellung oder die Umlagezahlungen der Kommunen das Budget in unabsehbarer Art belastet. Hier versuchen

die Volkshochschulen gemeinsam mit der Bildungspolitik die Umsetzung einer EU-Richtlinie zu beeinflussen. Die zukünftigen Herausforderungen hat die vhs Arnsberg/ Sundern erkannt und stellt sich auf diese auf einer gesunden wirtschaftlichen Basis ein.

4.4.2.2 Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern

sowie



Basisdaten

Name des Verbandes:	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern
Mitglieder:	Städte Arnsberg und Sundern
Satzung:	vom 24.10.1975 in der z. Zt. gültigen Fassung
Zweck des Verbandes:	Förderung des Sparkassenwesens im Gebiet seiner Mitglieder und Träger der Sparkasse
Organe des Verbandes:	Verbandsversammlung Verbandsvorstand
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus 21 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden die Stadt Arnsberg 16 und die Stadt Sundern 5 Vertreter.
	Vertreter der Stadt Sundern:
	RM Irmgard Harmann-Schütz RM Stefan Lange Kämmerer Michael Stratmann RM Michael Stechele RM Marc-Oliver Stiewe
Verbandsvorsteher:	Ralf-Paul Bittner (Bürgermeister der Stadt Arnsberg)

Zweck der Beteiligung

Der Sparkassenzweckverband hat die Gewährträgerschaft über die Sparkasse Arnsberg-Sundern inne. Durch die Beteiligung sichert sich die Stadt Sundern Mitbestimmungsrechte zu.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern hält 23,81% der Stimmrechtsanteile.

Basisdaten

Name: Sparkasse Arnsberg-Sundern

Sitz: Arnsberg und Sundern

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts

Gründung: 1837

Gremien: Verwaltungsrat, Vorstand, Risikoausschuss, Zweckverbandsversammlung

Verwaltungsrat: Mitglieder der Stadt Sundern:
RM Irmgard Harmann-Schütz
RM Stefan Lange
RM Michael Stechele
RM Marc-Oliver Stiewe
BM Klaus-Rainer Willeke (mit beratender Stimme)

Vorstand: Vorstandsvorsitzender Ernst-Michael Sittig (bis 31.03.2023)
Vorstandsvorsitzender Jürgen Schwanitz (ab 01.04.2023)
Vorstandsmitglied Nicole La Noutelle (ab 01.04.2023)

Geschäftsjahr: 01. Januar bis 31. Dezember

Personalbestand: 194

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Sparkasse Arnsberg-Sundern

AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Barreserve	27.053.869,00	23.472.163,96	135.532.998,11
2. Forderungen an Kreditinstitute	98.550.180,77	44.531.159,08	10.970.783,69
3. Forderungen an Kunden	1.176.971.508,25	1.154.167.679,07	1.080.250.179,61
4. Schulverschreibungen und fest verzinsliche Wertpapiere	162.216.987,39	184.641.672,52	141.620.022,22
5. Aktien u. nicht fest verzinsliche Wertpapiere	143.622.134,10	141.890.061,50	143.622.134,10
6. Beteiligungen	18.737.537,01	18.737.537,01	18.737.737,01
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			
8. Treuhandvermögen	1.846.699,51	2.252.600,75	2.122.129,00
9. Immaterielle Anlagenwerte		1.872,00	5.617,00
10. Sachanlagen	5.219.665,12	2.292.728,38	1.638.922,46
11. Sonstige Vermögensgegenstände	1.339.147,06	1.462.398,91	1.263.786,22
12. Rechnungsabgrenzungsposten	148.508,82	132.071,13	120.125,04
Summe Aktiva	1.635.706.237,03	1.573.581.944,31	1.535.884.434,46

PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	204.952.541,25	146.036.852,36	162.211.381,72
2. andere Verbindlichkeiten	159.710.656,68	190.807.322,30	194.998.283,33
3. Treuhandverbindlichkeiten	1.112.312.919,16	1.090.818.352,46	1.038.582.753,71
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.846.699,51	2.252.600,75	2.122.129,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten	1.756.148,01	1.475.603,01	1.103.072,00
6. Rückstellungen	80.765,76	91.622,46	117.152,72
7. Rückstellungen	20.067.629,39	21.918.558,11	19.399.653,58
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			
10. Genussrechtkapital	165.240,00	252.720,00	347.400,00
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	76.500.000,00	61.800.000,00	59.100.000,00
Eigenkapital	58.313.637,27	58.128.312,86	57.902.608,40
Summe Passiva	1.635.706.237,03	1.573.581.944,31	1.535.884.434,46

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung Sparkasse Arnsberg-Sundern			
	01.01. - 31.12.23 EUR	01.01. - 31.12.22 EUR	01.01. - 31.12.21 EUR
1 Zinserträge	36.051.348,87	28.652.100,72	22.064.875,41
2 Zinsaufwendungen	8.320.058,22	2.686.212,53	3.361.973,53
3 Laufende Erträge	3.212.245,55	267.118,69	2.071.909,52
Erträge aus Gewinngemeinschaften,			
4 Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			
5 Provisionserträge	12.676.028,09	12.383.497,53	11.118.430,40
6 Provisionsaufwendungen	902.862,55	1.083.279,78	1.034.016,38
7 Nettoaufwand des Handelsbestandes			
8 Sonstige betriebliche Erträge	1.200.759,26	1.307.105,20	826.990,29
9 (weggefallen)			
10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	22.853.138,32	22.003.436,25	20.870.042,36
Abschreibungen und Wertberichtigungen			
11 auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen	359.759,98	384.566,35	389.705,04
12 Sonstige betriebliche Aufwendungen	779.960,37	958.221,91	758.154,76
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			
13			
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapiere			
14	389.665,08	7.561.135,51	781.569,23
sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			
15			
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen		81.355,49	9.038,36
16		81.355,49	9.038,36
17			3.133,44
18	14.700.000,00	2.700.000,00	5.800.000,00
dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			
19	5.614.267,41	5.151.614,02	3.074.572,52
20			
21			
22			
23	5.428.943,00	4.761.101,29	2.567.976,22
24	61.893,67	63.627,48	62.911,79
25	185.324,41	225.704,46	250.962,90
26			
27			
28			
29	185.324,41	225.704,46	250.962,90

Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gut. Mit der Entwicklung des Jahres 2023 konnten wir das Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres deutlich übertreffen. Geschäftsvolumen und Bilanzsumme entwickelten sich leicht höher als geplant.

4.4.3 Beteiligungen mit sonstigem Einfluss

Gemäß § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei der Bindungswille, nicht die Beteiligungshöhe. Danach ergibt sich die widerlegbare Vermutung, dass ein langfristiger Bindungswille dann vorliegt, wenn die Beteiligung der Kommune mindestens 20% beträgt. Widerlegbar bedeutet in diesem Kontext, dass auch bei einer Beteiligung von 20% und mehr der langfristige Bindungswille seitens der Kommune ausdrücklich verneint werden kann bzw. im umgekehrten Fall bei Anteilen von unter 20% der Bindungswille bejaht werden kann.

Beteiligungen der Stadt Sundern mit Absicht einer dauerhaften Verbindung, die nicht beherrschend oder maßgeblich sind, liegen in folgenden Fällen vor:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
- Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)
- Volksbank Sauerland eG

4.4.3.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH



Basisdaten

Name des Betriebes:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH																										
Rechtsform:	GmbH																										
Sitz:	Steinstr. 27, 59872 Meschede																										
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	<p>Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Arnsberg unter der Nummer HR B 3108 eingetragen.</p> <p>Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH wurde durch notariellen Vertrag vom 03. März 1966 errichtet.</p> <p>Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 07.04.2014.</p>																										
Stammkapital:	Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.225.800,00 €																										
Gesellschafter:	<table> <tr> <td>VVGH</td> <td>698.200,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Arnsberg</td> <td>221.100,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Sundern</td> <td>53.700,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Meschede</td> <td>49.650,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Schmallenberg</td> <td>37.850,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Brilon</td> <td>37.850,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Marsberg</td> <td>33.750,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Olsberg</td> <td>23.050,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Winterberg</td> <td>21.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Bestwig</td> <td>17.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Eslohe</td> <td>12.800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Medebach</td> <td>11.250,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Hallenberg</td> <td>7.200,00 €</td> </tr> </table>	VVGH	698.200,00 €	Stadt Arnsberg	221.100,00 €	Stadt Sundern	53.700,00 €	Stadt Meschede	49.650,00 €	Stadt Schmallenberg	37.850,00 €	Stadt Brilon	37.850,00 €	Stadt Marsberg	33.750,00 €	Stadt Olsberg	23.050,00 €	Stadt Winterberg	21.500,00 €	Gemeinde Bestwig	17.900,00 €	Gemeinde Eslohe	12.800,00 €	Stadt Medebach	11.250,00 €	Stadt Hallenberg	7.200,00 €
VVGH	698.200,00 €																										
Stadt Arnsberg	221.100,00 €																										
Stadt Sundern	53.700,00 €																										
Stadt Meschede	49.650,00 €																										
Stadt Schmallenberg	37.850,00 €																										
Stadt Brilon	37.850,00 €																										
Stadt Marsberg	33.750,00 €																										
Stadt Olsberg	23.050,00 €																										
Stadt Winterberg	21.500,00 €																										
Gemeinde Bestwig	17.900,00 €																										
Gemeinde Eslohe	12.800,00 €																										
Stadt Medebach	11.250,00 €																										
Stadt Hallenberg	7.200,00 €																										
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr																										
Organe der Gesellschaft:	<p>Gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gesellschafterversammlung - der Aufsichtsrat - die Geschäftsführung 																										
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus 43 Mitgliedern (Stadt Sundern: Bürgermeister Klaus-Rainer Willeke, Sebastian Rüßmann, Elisabeth Schöler-Bräuer)																										
Aufsichtsrat:	Insgesamt 15 Mitglieder (Stadt Sundern: RM Stefan Lange)																										
Geschäftsführung:	Peter Gerhard Brandenburg Frank Linnekugel																										
Personalbestand:	9																										

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist es, unter Berücksichtigung des Umweltschutzgedankens, die Struktur des Hochsauerlandkreises durch die Förderung der Wirtschaft, einschließlich des Fremdenverkehrs, des Verkehrs sowie sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen, zu verbessern. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist unter anderem darauf gerichtet, zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit, sowie der Sicherung vorhandener und der Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH strebt die Stadt Sundern eine Verbesserung sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen, sowie wirtschaftlicher Förderung und eine Verminderung der Arbeitslosenquote an.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern beteiligt sich mit einem Anteil von 4,4% an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH hält Genossenschaftsanteile zum langfristigen Verbleib der Volksbank Sauerland in Höhe von 420,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz			
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis			
AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen	517.025,02	552.449,06	586.887,69
III. Finanzanlagen	420,00	420,00	420,00
	517.445,02	552.869,06	587.307,69
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	10.353.222,45	10.592.282,36	9.234.774,99
	10.353.222,45	10.592.282,36	9.234.774,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.213,78	126.934,49	126.641,84
2. Forderungen gegen Gesellschafter	166.337,65	192.345,87	172.359,74
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.439,59	16.383,38	17.644,68
4. sonstige Vermögensgegenstände	349.530,97	314.861,48	773.643,65
	618.521,99	650.525,22	1.090.289,91
III. Guthaben bei Kreditinstituten	799.314,95	1.333.286,73	108.096,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.705,09	466,75	466,75
Summe Aktiva	12.290.209,50	13.129.430,12	11.020.936,17
PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	1.225.800,00	1.225.800,00	1.225.800,00
II. Kapitalrücklage	1.355.805,32	1.355.805,32	1.355.805,32
	2.581.605,32	2.581.605,32	2.581.605,32
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
2. Steuerrückstellungen			
3. sonstige Rückstellungen	74.947,99	118.498,16	116.999,40
	74.947,99	118.498,16	116.999,40
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.960.000,00	7.360.161,63	5.860.070,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.901,52	216.964,19	105.500,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	400.000,00	400.000,00	400.000,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	72.000,00	1.297.000,00	1.462.000,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.114.754,67	1.155.200,82	494.760,82
	9.629.656,19	10.429.326,64	8.322.331,45
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.000,00		
Summe Passiva	12.290.209,50	13.129.430,12	11.020.936,17

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis

	01.01. - 31.12.23 EUR	01.01. - 31.12.22 EUR	01.01. - 31.12.21 EUR
1. Umsatzerlöse	1.496.981,65	2.570.322,93	1.509.088,93
2. sonstige betriebliche Erträge	253.739,68	291.425,92	433.140,52
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.121.316,57	2.240.437,97	1.063.586,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.580,40	14.595,08	134.599,25
	1.158.896,97	2.255.033,05	1.198.185,79
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	372.104,56	425.909,41	506.160,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	86.794,46	103.381,13	114.050,47
	458.899,02	529.290,54	620.210,93
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.424,04	36.204,17	35.989,28
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	349.276,58	356.477,84	394.614,25
7. Betriebsergebnis	- 251.775,28	- 315.256,75	- 306.770,80
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	239.493,25	217.185,63	224.521,02
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	148.045,86	93.157,32	76.205,59
13. Ergebnis nach Steuern	- 160.327,89	- 191.228,44	- 158.455,37
14. sonstige Steuern	16.001,52	13.352,92	17.679,39
15. Erträge aus Verlustübernahme	176.329,41	- 204.581,36	- 176.134,76
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

4.4.3.2 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest



Basisdaten

Name des Betriebes:	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	
Rechtsform:	GmbH	
Sitz:	Soest	
Gesellschaftsvertrag:	Die aktuell gültige Fassung datiert vom 14. Juli 2017.	
Handelsregister:	HRB 5439, Amtsgericht Arnsberg	
Stammkapital:	6.161.100,00 €	
Gesellschafter:	Kreis Soest	36,52 %
	Hochsauerlandkreis	35,15 %
	Stadt Arnsberg	7,45 %
	Stadt Hamm	5,35 %
	Stadt Soest	3,99 %
	Stadt Lippstadt	3,75 %
	Stadt Sundern	2,57 %
	Stadt Brilon	1,01 %
	Stadt Winterberg	0,71 %
	Stadt Medebach	0,55 %
	Stadt Warstein	0,39 %
	Stadt Werl	0,26 %
	Stadt Hallenberg	0,25 %
	Gemeinde Ense	0,25 %
	Gemeinde Möhnesee	0,25 %
	Stadt Erwitte	0,25 %
	Gemeinde Lippetal	0,25 %
	Gemeinde Welver	0,25 %
	Stadt Rüthen	0,25 %
	Gemeinde Anröchte	0,25 %
	Stadt Marsberg	0,15 %
	Stadt Olsberg	0,15 %
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	
Geschäftsführung:	Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) André Pieperjohanns	
Gesellschafterversammlung:	Insgesamt 22 Gesellschafter Stadt Sundern: Fabian Blome	
Personalbestand:	209	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 I GO NW im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z.B. Bussen, Kleinbusse, Taxen), ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Die Gesellschaft erbringt öffentliche Personenverkehrsdienste im Linienverkehr als interner Betreiber für den Hochsauerlandkreis und den Kreis Soest einschließlich damit zusammenhängender ein- und ausbrechender Verkehre in die Gebiete benachbarter Aufgabenträger. Eine Teilnahme an wettbewerblichen Verfahren für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste außerhalb des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest ist der Gesellschaft untersagt. Sie beteiligt sich nicht an Unternehmen, die auf einem solchen Wettbewerbsmarkt tätig sind. Sie beachtet die weiteren rechtlichen Beschränkungen für interne Betreiber.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch Beteiligung an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest bestrebt die Stadt Sundern eine Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in und um das Stadtgebiet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern beteiligt sich mit einem Anteil von 2,57% an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Regionalverkehr Ruhr-Lippe

AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	593.546,91	526.317,91	346.760,56
II. Sachanlagen	14.339.584,32	16.351.238,75	18.199.044,53
III. Finanzanlagen	91.074.183,84	91.072.786,18	91.071.712,55
	106.007.315,07	107.950.342,84	109.617.517,64
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	776.036,97	594.980,69	379.551,41
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.142.433,88	1.439.002,23	1.413.585,18
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.546.504,01	180.000,00	1.500.000,00
4. Forderungen gegen Gesellschafter	4.299.096,34	3.144.057,60	4.564.363,36
5. sonstige Vermögensgegenstände	3.245.637,35	3.514.542,72	3.609.466,64
	12.233.671,58	8.277.602,55	11.087.415,18
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.323.838,28	902.838,21	4.011.943,82
	14.333.546,83	9.775.421,45	15.478.910,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	63.467,41	29.106,50	45.286,20
Summe Aktiva	120.404.329,31	117.754.870,79	125.141.714,25

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	6.161.100,00	6.161.100,00	6.161.100,00
II. Kapitalrücklage	1.126.053,41	1.126.053,41	1.126.053,41
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	38.017.154,03	37.836.735,43	37.768.408,93
IV. Jahresüberschuss	- 262.574,98	180.418,60	68.326,50
	45.041.732,46	45.304.307,44	45.123.888,84
B. Sonderposten mit Rücklageanteil			
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	68.324,00	121.805,00	124.709,00
2. Steuerrückstellungen		2.320,00	2.320,00
3. sonstige Rückstellungen	12.781.988,18	7.504.536,33	4.341.116,39
	12.850.312,18	7.628.661,33	4.468.145,39
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.554.183,54	32.319.394,39	33.385.800,81
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.479.604,89	2.859.782,34	9.205.933,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	253.125,46	348.594,16	306.217,98
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.977.412,46	27.678.286,31	30.631.464,72
5. sonstige Verbindlichkeiten	240.240,27	1.279.786,58	2.012.239,27
	62.504.566,62	64.485.843,78	75.541.656,15
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	7.718,05	336.058,24	8.023,87
Summe Passiva	120.404.329,31	117.754.870,79	125.141.714,25

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe			
	01.01. - 31.12.23 EUR	01.01. - 31.12.22 EUR	01.01. - 31.12.21 EUR
1. Umsatzerlöse	32.360.316,71	27.312.944,85	27.556.470,63
2. andere aktivierte Eigenleistungen	-	330,18	
3. sonstige betriebliche Erträge	1.761.031,48	4.887.306,78	2.774.887,70
	34.121.348,19	32.200.581,81	30.331.358,33
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.197.660,01	4.605.443,34	3.230.069,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.231.105,27	13.287.163,79	12.919.295,34
	19.428.765,28	17.892.607,13	16.149.364,68
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.190.061,60	9.644.166,79	9.183.304,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.784.402,46	2.774.120,02	2.654.460,59
	12.974.464,06	12.418.286,81	11.837.764,83
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.647.612,88	2.697.086,61	2.778.983,45
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.847.751,53	1.487.848,68	1.724.331,40
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	4.057.250,40	4.057.250,40	3.831.847,60
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	64.239,67	29.176,75	1.993,24
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.584.150,57	1.587.599,91	1.586.700,69
11 Ergebnis nach Steuern	- 239.906,06	203.579,82	88.054,12
12. sonstige Steuern	22.668,92	23.161,22	19.727,62
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 262.574,98	180.418,60	68.326,50

4.4.3.3 Südwestfalen-IT



Basisdaten

Name:	Südwestfalen- IT (vorher KDVZ Citkomm)
Sitz:	Hemer / Siegen
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes
Gründung:	KDVZ Citkomm: 1973 Eingliederung gem. § 22a GKG NRW der KDVZ Citkomm in Hemer und der KDZ Westfalen-Süd in Siegen in die Südwestfalen-IT zum 01.01.2018
Satzung:	Neufassung vom 19.12.2017, gültig ab 01.01.2018
Gremien:	Verbandsversammlung Verwaltungsrat Verbandsvorsteher Rechnungsprüfungsausschuss
Geschäftsführung:	Jörg Kowalke
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Personalbestand:	349 (inklusive SIT GmbH)

Zweck der Beteiligung

Die Südwestfalen-IT, als kommunaler IT-Dienstleister, stellt ihren Mitgliedern IT-Leistungen im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie umfassend, kundenorientiert, effektiv und wirtschaftlich zur Verfügung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Zweckverband wird IT-Knowhow gebündelt und damit die Verbandsmitglieder entlastet. Durch die zur Verfügung gestellten Leistungen können Bürgerinnen und Bürgern Dienstleistungen unkompliziert in Anspruch nehmen. Daneben wird die Entwicklung der kommunalen Digitalisierung gefördert.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern beteiligt sich neben dem Hochsauerlandkreis, dem Märkischen Kreis, dem Kreis Olpe, dem Kreis Siegen-Wittgenstein und dem Kreis Soest sowie deren Städten und Gemeinden an der Südwestfalen-IT. Die Südwestfalen-IT beteiligt sich zu je 100% an der SIT GmbH und an der Citkomm assets GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz SIT			
AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.978.704,42	2.045.522,86	2.476.561,39
II. Sachanlagen	16.439.637,02	16.122.086,46	16.373.729,73
III. Finanzanlagen	5.486.113,85	5.151.113,85	5.151.113,85
	23.904.455,29	23.318.723,17	24.001.404,97
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.149.628,43	2.406.806,25	2.067.355,49
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	21.193.910,31	22.152.811,88	22.562.587,82
3. sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände	5.501.861,10	5.108.572,02	4.649.953,52
	33.845.399,84	29.668.190,15	29.279.896,83
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.493.883,59	6.850.743,89	6.955.713,13
	36.339.283,43	36.518.934,04	36.235.609,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.986.884,57	3.691.561,83	3.082.121,17
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.776.952,05		
Summe Aktiva	68.007.575,34	63.529.219,04	63.319.136,10

PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage	2.380.582,26	4.364.683,11	5.689.076,04
II. Gew inn-/Verlust-Vortrag	25.100,84	- 1.107.716,57	- 873.527,28
III. Jahresgew inn-/verlust	- 4.182.635,15	34.895,98	- 1.107.716,57
Nicht gedeckter Fehlbetrag	1.776.952,05		
	0,00	3.291.862,52	3.707.832,19
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	43.697.901,00	44.097.591,00	42.239.147,00
2. Steuerrückstellungen	5.623.496,28	2.125.035,52	2.030.767,10
3. Sonstige Rückstellungen			
	49.321.397,28	46.222.626,52	44.269.914,10
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.186.272,22	7.936.204,63	8.784.629,33
2. Erhaltene Anzahlungen	3.283.596,33	2.792.579,99	2.758.132,68
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.915.854,60	2.046.554,25	2.876.967,84
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	512.205,96	763.032,27	342.844,76
5. sonstige Verbindlichkeiten	648.801,75	465.525,82	578.815,20
	18.546.730,86	14.003.896,96	15.341.389,81
E. Rechnungsabgrenzungsposten	139.447,20	10.833,04	
Summe Passiva	68.007.575,34	63.529.219,04	63.319.136,10

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der SIT			
	01.01. - 31.12.23 EUR	01.01. - 31.12.22 EUR	01.01. - 31.12.21 EUR
1. Umsatzerlöse	42.271.775,13	47.488.397,36	43.676.317,39
2. sonstige betriebliche Erträge	1.483.954,63	676.885,77	378.336,32
	43.755.729,76	48.165.283,13	44.054.653,71
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	705.888,51	1.406.961,55	1.414.182,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.274.296,78	22.983.791,31	21.061.931,12
	17.980.185,29	24.390.752,86	22.476.113,52
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	14.878.176,67	10.072.503,10	9.899.081,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.580.198,67	4.143.254,85	5.126.869,00
	18.458.375,34	14.215.757,95	15.025.950,64
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.520.162,10	3.704.444,88	3.455.787,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.700.756,39	4.803.128,04	3.926.996,73
7. Erträge aus Beteiligungen	760.767,74	1.005.733,24	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	304.483,00	234.670,98	31.447,40
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.339.520,53	2.254.589,64	277.446,68
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
11. Ergebnis nach Steuern	-4.178.019,15	37.013,98	- 1.105.015,57
12. Außerordentliche Erträge			
13. außerordentliche Aufwendungen			
14. sonstige Steuern	4.616,00	2.118,00	2.701,00
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.182.435,15	34.895,98	- 1.107.716,57

4.4.3.4 Volksbank Sauerland eG



**Volksbank
Sauerland eG**

Basisdaten

Name des Betriebes:	Volksbank Sauerland eG
Sitz des Betriebes:	Schmallenberg
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Gründung:	1884
Vorstand:	Andreas Ermecke Bernd Griese Michael Griese Dr. Florian Müller Michael Reitz
Gremien:	Aufsichtsrat (ohne Vertreter der Stadt Sundern), Vertreterversammlung
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Personalbestand:	629

Zweck der Beteiligung

Die Volksbank Sauerland eG ist ein Wirtschaftsunternehmen mit dem Zweck der geld- und geldwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft im satzungsrechtlichen Geschäftsbereich des Trägers zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch eine Beteiligung an der Volksbank Sauerland e. G. beabsichtigt die Stadt Sundern die Zugänglichkeit von Bankhäusern im Stadtgebiet, die Steigerung der Attraktivität Sunderns als Wirtschaftsstandort.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern ist Genosse mit einer Einlage.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Volksbank Sauerland eG			
AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Barreserve	262.282.781,34	388.751.870,17	200.843.292,06
2. Forderungen an Kreditinstitute	138.097.842,64	129.607.543,51	137.659.502,97
3. Forderungen an Kunden	3.423.398.255,86	3.176.159.196,28	1.291.007.322,56
4. Schuldverschreibungen und fest verzinsliche Wertpapiere	452.918.429,00	438.632.186,51	187.147.666,55
5. Aktien u. nicht fest verzinsliche Wertpapiere	265.952.873,95	255.431.147,68	90.011.445,54
6. Beteiligungen	117.928.716,95	117.438.066,02	57.227.170,88
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.344.653,11	30.319.653,11	15.607.564,59
8. Treuhandvermögen	33.522.772,84	36.901.817,42	6.735.147,77
9. Immaterielle Anlagenwerte	186.323,00	303.203,00	1.057,00
10. Sachanlagen	20.932.762,44	21.031.149,84	8.286.847,40
11. Sonstige Vermögensgegenstände	10.601.973,23	12.300.303,45	4.146.897,44
12. Rechnungsabgrenzungsposten	72.965,20	6.119,47	113,40
13. Aktive latente Steuern	46.501.851,00	46.416.016,00	14.320.394,00
Summe Aktiva	4.802.742.200,56	4.676.142.725,99	2.012.994.422,16

PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.013.227.674,43	995.831.297,55	425.939.016,09
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.275.306.312,45	3.200.574.635,85	339.656.079,75
3. andere Verbindlichkeiten			1.052.917.573,01
4. Treuhandverbindlichkeiten	33.522.772,84	36.901.817,42	6.735.147,77
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.603.915,55	4.320.510,88	1.985.570,42
6. Rechnungsabgrenzungsposten	22.389,99	35.203,97	242.071,13
7. Rückstellungen	29.391.664,39	27.812.326,01	13.454.919,38
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			
10. Genussrechtkapital			
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	169.100.000,00	140.500.000,00	68.500.000,00
12. Eigenkapital	277.567.470,91	270.166.934,31	103.474.044,61
Summe Passiva	4.802.742.200,56	4.676.142.725,99	2.012.904.422,16

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung Volksbank Sauerland eG			
	01.01. - 31.12.23	01.01. - 31.12.22	01.01. - 31.12.21
	EUR	EUR	EUR
1 Zinserträge	110.108.820,76	69.921.345,87	26.063.375,88
2 Zinsaufwendungen	31.654.558,67	8.546.301,35	22.363.160,23
3 Laufende Erträge	8.614.196,88	7.624.034,99	4.206.966,63
Erträge aus Gewinngemeinschaften,			
4 Gewinnabführungs - oder Teilgewinnabführungsverträge	572.380,77	625.165,25	1.159.015,04
5 Provisionserträge	30.068.438,63	30.036.765,63	12.929.789,61
6 Provisionsaufwendungen	5.342.456,63	3.578.412,85	1.323.026,12
7 Nettoaufwand des Handelsbestandes			
8 Sonstige betriebliche Erträge	5.294.173,83	4.800.610,69	2.971.479,45
9 (weggefallen)			
10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	63.059.736,90	60.650.418,73	26.805.997,70
Abschreibungen und Wertberichtigungen			
11 auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	2.343.459,68	2.056.746,69	851.328,57
12 Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.590.308,99	1.676.996,60	1.154.917,34
Abschreibungen und Wertberichtigungen			
13 auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	2.743.069,77	31.607.895,89	2.719.620,67
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen			
14 und bestimmte Wertpapiere sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-2.743.069,77	0,00	-2.719.620,67
15 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	342.496,39	105.770,95	30.848,33
16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen	-342.496,39	-105.770,95	-30.848,33
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme	45.971,51	34.006,92	
18 (weggefallen)			
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	47.535.952,33	4.751.372,75	10.744.672,23
20 Außerordentliche Erträge			
21 Außerordentliche Aufwendungen			
22 Außerordentliches Ergebnis			
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.638.592,66	24.996.601,68	10.746.274,29
24 Sonstige Steuern	5.284,35	3.430.262,92	44.988,46
24a Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	28.600.000,00	18.000.000,00	18.300.000,00
25 Jahresüberschuss	9.292.075,32	8.317.711,51	3.145.985,06
26 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.416,72	919,14	
27 Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
28 Einstellungen in Gewinnrücklagen	5.000.000,00	4.600.000,00	1.073.909,32
29 Bilanzgewinn	4.293.492,04	3.718.630,65	2.072.048,74

5. Anhang

Begriffsdefinitionen und Erläuterungen

Kennzahlen

Abschreibungsintensität: Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Anlagendeckungsgrad 2: Die Kennzahl zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital wird in Relation zum Anlagevermögen gesetzt.

Aufwandsdeckungsgrad: Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote: Die Kennzahl stellt den Anteil des Eigenkapitals als Gesamtkapital, also an der Bilanzsumme, dar. Je größer die Quote ist, desto höher ist die wirtschaftliche Sicherheit und die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Fehlbetragsquote: Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

Kurzfristige

Verbindlichkeitsquote: Die Kennzahl gibt an, in welcher Höhe die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Liquidität II. Grades: Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken (kurzfristige Liquidität). Sie sollte zwischen 100 und 120% liegen. Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung kann mit dieser Kennzahl nicht getroffen werden.

Personalintensität: Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf

den interkommunalen Vergleich dient diese dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Umsatzrentabilität:

Der Begriff umfasst das Verhältnis von Gewinn und Umsatz. Durch den Prozentsatz kann man erkennen, ob das Unternehmen effizient arbeitet.